



„Gib Gas Jürgen, wir haben nur noch drei Jahre Zeit“

Protesttag 11. Oktober 2007

Auch im Ruhestand aktiv

In RiStA 2/2007 haben wir darauf hingewiesen, dass der RiStA-Bezug auch im Ruhestand gesichert werden kann.

Es gibt viele Ruheständler, die auch nach dem aktiven Dienst der StA und der Richterschaft verbunden bleiben, vielleicht sogar aus ihrem Erfahrungsschatz beitragen wollen, die heutigen Probleme zu lösen. Der Deutsche Richterbund und RiStA brauchen diese Un-Ruheständler! Schreiben Sie einen Leserbrief und oder einen Beitrag. Es gibt auch viele Probleme, die nur bei Pensionären auftreten (z. B. bei Beihilfe und Versorgung), zu denen also ein klärendes Wort geschrieben werden könnte.

Bringen Sie sich in unserem Informations- und Äußerungsmedium RiStA ein!

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 68
E-Mail: info at drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a. D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG); Dr. Einhard Franke (DAG); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin); Stephanie Kerkering (StAin); Anette Milk (OStAin); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG); Edmund Verbeet (DAG); Manfred Wucherpfennig (VRLG).
E-Mail: rista at drb-nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Petra Hannen, Telefon (02 11) 73 57-633, Telefax (02 11) 73 57-507,
Anzeigentarif Nr. 19
Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (02 11) 73 57-854, Fax (02 11) 73 57-8 91, abo at vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 13,- €.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 7 02 27 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von Lars Mückner (Hamm)

Ballonfotos von Stephanie Kerkering (Köln)

INHALT

Aus der Redaktion	Editorial	3
Aktion Protesttag	Aufruf der ARK	4
	Kohl, Hartz und Ackermann ... Lieschen Müller?	5
	Ablauf des Protesttages	6
	Aufruf der StA-Kommission	6
DRB initiativ	Aktion3000: DRB geht in die Luft	18
	Aktion3000 wird fortgesetzt	19
	Martin-Gauger-Preis	21
DRB intern	Aus der Vorstandsarbeit	8
	Bericht der StA-Kommission	10
DRB bund	Menschenrechtspreis 2007	11
Beruf aktuell	Kostendämpfungspauschale verfassungswidrig	9
	20 Jahre Opferschutz	12
	Dem eigenen Anspruch genügen	14
	Überlastungsanzeige	14
	Arbeitsbelastung im Ländervergleich	16
	Haftung bei Verzögerung	21
	Personalentwicklung bei Justiz und Polizei	22
Kultur	Vortrag zum Opferschutz von Richard Oetker	13
	Gegen Hexenjagd und Folter	13
	Zeichnungen von Walter Hanel	17
Impressum		2

„Wir haben die Regeln verstanden“

Wer kennt sie nicht, die Schreckensmeldungen der letzten Jahre: Nullrunden und Anpassungsverschiebungen, Streichung des Urlaubs- und Kürzung des Weihnachtsgelds, Kostendämpfungspauschale und Medikamentenliste, Senkung des Ruhegehaltes oder Heraufsetzung der Pensionsgrenze. Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Fakt ist: Seit 1992 liegen wir mit der Besoldung rd. 9,0% hinter der Inflation, der Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung ist verloren.

Gleichzeitig hat sich unsere Arbeit verändert: Mehrbelastung der Justiz durch immer neue Aufgaben und Gesetze, Arbeitsverdichtung, Mangelquote nach Pebbßy, Judica, Bereitschaftsdienst sind die entscheidenden Schlagworte. Alles zusammengenommen kann man es auch auf die Formel bringen: Mehr Arbeit für weniger Geld.

Die Gründe dafür werden uns nahezu gebetsmühlenartig eingetrichtert: „Der Haushalt muss konsolidiert werden. Dazu muss jeder seinen Beitrag leisten“. Richtig – der Weg des Schuldenmachens ist endlich. Aber müssen wir es deshalb hinnehmen, dass die Schulden vom Konto des Finanzministers auf die Girokonten der Staatsbediensteten verlagert werden? Ist es angemessen, sich selbst in einer solchen Situation die Abgeordnetendiäten zu erhöhen? Müssen wir es akzeptieren, dass klare Wahlzusagen gebrochen werden?

Zwei Dinge treiben mich besonders um:

- Die Einkommensverschlechterungen der letzten Jahrzehnte waren nur möglich, weil man das Alimentationsprinzip bewusst missachtet hat. Der Rechtsbruch ist zum Normalfall geworden. Wer darauf vertraut, von seinem Dienstherrn angemessen behandelt zu werden, ist der Dumme. Das kann nicht richtig sein.

- Innerhalb des Kürzungsreigens steht die Justiz besonders schlecht dar. Obwohl bei uns nur rd. 10% der Landesbediensteten arbeiten, hatten wir allein 34% des Personalabbaus in der Zeit von 2001–2004 zu verkraften. Die neue Landesregierung hat seit 2005 hieran wenig geändert. Während die Justiz in den Jahren 2008 und 2009 nach dem Motto „Augen zu und durch“ wiederum rd. 1.000 Stellen

einsparen soll, erhöht die Regierung den Personaletat der Polizei gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung für 2008 um erstaunlich glatte 5,00%. Es geht also – nur eben nicht für uns.

Seit 5 Jahren arbeite ich nun an maßgeblicher Position des DRB gegen diese Verhältnisse an und ich frage mich: Wieso ist dies so? Wieso haben nicht einmal Wahlversprechen und die Besetzung hoher politischer Ämter aus unseren Reihen hieran etwas Entscheidendes geändert? Meine Antwort hierauf: Es liegt an uns selbst. Wir haben uns auf dem Spielfeld der Politik noch immer nicht die uns zustehende Position erkämpft, weil wir die Regeln nicht verstehen. Dabei sind sie ganz einfach: Nicht die Güte des Arguments zählt, sondern der politische Druck, der mit den Forderungen verbunden wird. Eben das haben uns Müllwerker, Lokführer und Fluglotsen voraus. Deshalb ist es nun so weit: Nach einer Erhebung des „Stern“ vom Juli 2007 verdient in Deutschland ein 42-jähriger Müllwerker mit 3.250,- Euro mehr als eine junge Richterin oder ein junger Staatsanwalt. Dies muss nicht mehr kommentiert werden.



Jens Gnisa,
Landesvorsitzender

Unser Entschluss steht: Wir werden für bessere Verhältnisse kämpfen. Am 11. Oktober 2007 werden wir der Politik verdeutlichen, dass der Deutsche Richterbund die Regeln annimmt. Für unser Ziel, vor Ort 500 Richter und Staatsanwälte zum Protest zu bringen, sind wir belächelt worden. Die Politik traut uns das nicht zu.

Nun brauchen wir Sie. Nehmen Sie die Chance wahr, Ihre Unzufriedenheit durch Ihre Teilnahme zu dokumentieren. Vermitteln Sie der Politik ein Stimmungsbild. Jeder einzelne Richter und Staatsanwalt, der kommt, stärkt das politische Gewicht der Justiz.

Verstecken wir uns also nicht länger – kommen Sie mit uns nach Düsseldorf.

Ihr

Jens Gnisa

Achtung
An alle Amtsrichterinnen und Amtsrichter

Am 11. Oktober 2007

Protesttag des 

**17 Uhr, UCI – Kino im Medienhafen,
Franzius-/Ecke Hammerstraße, Düsseldorf**

**„Rote Karte
für die Landesregierung“**

Wenn auch Sie

- 1. Ihren Unmut über die Gehalts-, Versorgungs- und Beihilfekürzungen der letzten Jahre äußern wollen,**
- 2. die berechnigte Anerkennung Ihrer Leistung fordern,**
- 3. eine angemessene Besoldungserhöhung verlangen,**
- 4. die Forderung nach mehr Stellen für Richter und deren Servicemitarbeiter unterstützen wollen,**

dann machen Sie bitte mit und kommen zusammen mit Ihren Kollegen zu dem Protesttag.

Mitglied oder nicht: Machen Sie mit!
Nur gemeinsam sind wir stark!

Die Amtsrichter-Kommission im DRB

RAG Reiner Lindemann	RAG Manfred Bacht-Ferrari
RAG Christian Friehoff	RAG Christian Happe
RAG Peter Hilgert	RAG Dr. Peter Laroche
RAG Stefan Linden	RAG Stefan Modemann
R'inAG Antje Mundorf	RAG Ulrich Rake
RAG Klaus Rupprecht	RAG Bernd Schröer
RAG Berthold Sellmann	RAG Dr. Stephan Teklote
R'inAG Christine Wecker	RAG Jörg Werner
RAG Dr. Horst-Günther Wexel	

Anmeldungen bei den Bezirksgruppen oder der Landesgeschäftsstelle
(Adressen unter www.drb-nrw.de)

Kohl, Hartz, Ackermann ... Lieschen Müller?

Der Deutsche Richterbund demonstriert am 11. 10. 2007 in Düsseldorf: Personalmangel und Stellenkürzungen gefährden die Rechtsstaatlichkeit des Strafverfahrens

„Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen!“ – ein vielzitiertes Schmähwort gegenüber der Strafjustiz in Deutschland. Im Zusammenhang mit tatsächlich oder vermeintlich „gedealten“ Verfahren – Einstellungen oder milden Verurteilungen – macht es regelmäßig die Runde. Immer häufiger werden Absprachen aufgrund der seit langem bestehenden Überlastung von Staatsanwaltschaft und Gerichten zur beschleunigten Verfahrensbeendigung eingesetzt. Nach den von der Landesregierung festgestellten Zahlen fehlen in NRW etwa 500 Richter und 200 Staatsanwälte. Gerade in umfangreichen Verfahren hat die Justiz daher kaum eine andere Wahl, als mit der Verteidigung und dem Angeklagten Abreden über den Ausgang des Verfahrens zu treffen, wenn sie denn überhaupt noch zu einem Ende kommen will. Die Aufklärung komplexer und/oder umfangreicher Sachverhalte erfordert nach dem geltenden Strafprozessrecht einen Zeitaufwand, der mit der Zahl der Richter und Staatsanwälte, die die Politik der Justiz zuzubilligen bereit ist, meist nicht mehr geleistet werden kann.

Die aktuelle Landesregierung ist seinerzeit mit dem ausdrücklichen Versprechen angetreten, den Stellenabbau in der Justiz zu stoppen. Sofern finanzierbar wurden zusätzliche Stellen – weil unbestritten objektiv erforderlich – in Aussicht gestellt. Die aktuelle Finanzsituation ist überraschend gut. Polizei und Schulen werden „gepäppelt“. Trotzdem soll jetzt das Wahlversprechen gebrochen und der Stellenabbau nicht nur bei Staatsanwälten und Richtern sondern auch im Unterstützungsbereich fortgesetzt werden.

Mit dem angekündigten Stellenabbau steht zu befürchten, dass unser Rechtssystem und damit unsere demokratische Gesellschaft insgesamt erheblichen Schaden erleiden wird. Die Erfahrungen mit der Politik lassen aber weiter befürchten, dass dann, wenn der Schaden offen zu Tage treten wird, all die Politiker (und -innen!), die heute für diese Katastrophe verantwortlich sind, ein erstauntes Gesicht machen werden und mit „Das hat uns so keiner gesagt! Wenn wir das gewusst hätten, dann hätten wir doch ganz sicher anders gehandelt!“ zur Tagesordnung (i.e. Wahlkampf vorbereitung) übergehen werden.

Damit genau das etwas schwieriger werden wird und die Verantwortlichen sich dann nicht ganz so leicht davonstehlen können, werden wir am 11. 10. 2007 in Düsseldorf miteinander Klartext reden. Aber auch die folgende Klarstellung und Verdeutlichung der Zusammenhänge mag da helfen:

Soweit die medieninformierte Öffentlichkeit überhaupt von „Deals“ Kenntnis erlangt, handelt es sich bei diesen Verfahren mit abgesprochenem Verlauf oder Ergebnis häufig um diffizile Wirtschaftsstrafverfahren oder um Taten mit vielen Opfern bzw. komplexen Geschehensabläufen (Düsseldorfer Flughafenbrand, Balsamprozess, ICE-Unfall Eschede). Aber nicht nur dieser Bereich ist betroffen.

Die Misere ist viel umfassender: Nach der Arbeitsanfallberechnung (Pensenberechnung), die Grundlage für die Personalzuweisung an die Justiz ist, werden z. B. einem Strafrichter am Amtsgericht für die Bearbeitung eines Strafverfahrens wegen Körperverletzung 170 Minuten Bearbeitungszeit zugewiesen – insgesamt!

Das Lesen der Akte, die Veranlassung evtl. erforderlicher Nachermittlungen, die Organisation des Verhandlungstermins, um eventuelle Wartezeiten für Zeugen kurz zu halten, die Anhörung des Angeklagten und seines Verteidigers, der Zeugen, des Bewährungshelfers, nicht zu vergessen auch der StA, die Zeit, selbst einmal innezuhalten und über Recht oder Unrecht, richtig oder falsch möglichst gerecht zu entscheiden – das alles und auch die Arbeiten anschließend sind mit der genannten Minutenkalkulation abgegolten. Nach der Verhandlung muß der Richter aber noch das Urteil nach dem Urteilsspruch ausführlich schriftlich begründen. Wenn das Urteil rechtskräftig wird, erlaubt das Gesetz zwar ein sogenanntes „abgekürztes Urteil“. Der Richter kann seine Ausführungen dann auf einige wesentliche Punkte beschränken. Wenn aber Berufung oder Revision eingelegt wird, muss das schriftliche Urteil sehr viel ausführlicher und sorgfältiger begründet werden. Das Absetzen des Urteils kann dann leicht einen ganzen Arbeitstag und mehr in Anspruch nehmen.

Dabei hat die Justiz bereits schon jetzt zu wenig Personal. Seit vielen Jahren wird die überzählige Arbeit gleichmäßig auf die vorhandenen Schultern verteilt, anstatt die nachgewiesenermaßen erforderliche Anzahl von Richtern und Staatsanwälten einzustellen, damit die anfallende Arbeit in einer durchschnittlichen 41-Stunden-Woche erledigt werden kann. Momentan wird beispielsweise jedem Amtsrichter im OLG-Bezirk Hamm so viel an zusätzlicher Arbeit zugewiesen, wie er ordnungsgemäß erledigen könnte, wenn die Wochenarbeitszeit um ca. 20% erhöht würde. Diese 120%-Berechnung nennt sich Mangelverteilungsschlüssel oder auch vornehmer „Belastungszahl“ (redlicher wäre „Überbelastungszahl“). Dabei handelt es sich nicht um einen vorübergehenden Engpass. Vielmehr wird seit Jahren dauerhaft so verfahren. Und wohl auch in Zukunft. Jede Woche. Jeden Monat. Jahrelang. Mit steigender Tendenz.

Da aber auch der Richter nicht außerhalb des geltenden Raum-Zeit-Kontinuums lebt und auch seine Woche nur sieben Tage, sein Tag 24 Stunden hat, muss er die Mehrarbeit in die real existierende Woche hineinquetschen (wenn er die Sache nicht auf die lange Bank schieben will). Umgerechnet bedeutet das, dass er faktisch noch nicht einmal die oben erwähnten 170 Minuten, sondern nur $(170:1,2 =) 141,67$ Minuten zur abschließenden Bearbeitung des Falles zur Verfügung hat.

Steigende Arbeitsbelastung führt allenfalls in der Wirtschaft zu Neueinstellungen. In der Justiz reagiert die Politik, indem sie einfach einen neuen (höheren) Mangelverteilungsschlüssel ausrechnet und noch mehr Richterstellen streicht.

Das Problem ist bekannt, wird aber von der Politik nach dem Motto „Stimmvieh merkt nix“ ignoriert: der Normalbürger wird selten mit den Problemen der Justiz konfrontiert bzw. kann die bestehenden Probleme nur selten durchschauen. Hinzukommt, dass sich die Politik zu Nutze macht, dass ein Schimpfen über „die Beamten“ (bzw. die angeblich faulen Richter) nach wie vor in der Bevölkerung populär ist. Dabei gehören Richter ja gerade nicht zu den Beamten (Exekutive), sondern bilden mit den Staatsanwälten die verfassungsrechtlich eigenständige Dritte Gewalt (Judikative) –

wobei die Politik oft genug den Unterschied zwischen Beamten und Richtern nicht kennt oder kennen will.

Pardon, ich korrigiere: die Politik reagiert, indem im Jahre 2008 weitere Stellen abgebaut werden sollen. Damit würde sich – rein statistisch - die zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit im oben genannten Fall weiter verringern.

„Das habt ihr immer geschafft. Das wird auch weiter so gehen“. Leider hat die Politik damit recht. Richter und Staatsanwälte neigen nicht zum Jammern. Weil das leckgeschlagene Boot unterzugehen droht, scheppen sie lieber Wasser, anstatt vor Verzweiflung die Hände zu ringen. Sie versuchen zu retten, was zu retten ist.

Dann aber muss auch der durchschnittliche Amtsrichter, der besagtes Lieschen Müller wegen Betruges zum Nachteil der Agentur für Arbeit oder Markus Mustermann wegen Trunkenheit im Verkehr zu verhandeln hat, zusehen, dass er Zeit spart, wo es nur irgend geht, damit die Rechtspflege nicht komplett zusammenbricht: Er muß bei einfachen Sachverhalten „drüberbügel“n. Bei schwierigeren Fällen, in denen es gerade noch (genauer: eigentlich schon lange nicht mehr) vertretbar ist, muß er notgedrungen eine Einstellung des Verfahrens anstreben (eventuell gegen Zahlungsauflagen o.ä.). Bei den anderen Fällen muß er eben „dealen“, damit er von der Arbeitszeit her eine Chance hat, die dann übrigbleibenden Verfahren zu bearbeiten, die er nicht auf einem der vorgenannten Wege erledigen konnte. Alles andere ist bei der Menge der zu erledigenden Sachen Kamikaze.

Das ist nicht Utopie a la 1984. Das ist heute Rechtswirklichkeit, die sich bei dem geplanten weiteren Stellenabbau verschärfen wird.

Der Gesetzgeber hat die durch die unangemessene Personalsituation selbst geschaffene Problematik erkannt – und mit einem Gesetzesentwurf zum „Deal“ reagiert. Um im Bild zu bleiben: er ist mit dem Ruf „Alles an die Ruder!“ zu dem sinkenden Schiff Justitia gepaddelt, um denen, die versuchen, das Wasser aus dem leckgeschlagenen Schiff zu schöpfen, zu erklären, wie man die Kelle richtig hält. Aber kann man wirklich durch Verbesserung der Schöpftechnik den drohenden Untergang abwenden?

Ich wünsche mir zu Weihnachten lieber ein großes Paddel oder einen Rettungsring.

**RAG Christian Friehoff,
Geschäftsführer des DRB-NRW**

Ablaufplan

Donnerstag, 11. Oktober 2007, 17.00 Uhr, UCI – Kino

17.00 Uhr Eröffnung

Jens Gnisa

Vorsitzender DRB – NRW

17.15 Uhr Grußworte

Christoph Frank

Vorsitzender DRB

Wolfgang Meyer

Deutsche Justizgewerkschaft

17.30 Uhr Podiumsdiskussion

Monika Harms

Generalbundesanwältin

Roswitha Müller-Piepenkötter

Justizministerin NRW

Dr. Klaus E. Böhm

Vorsitzender DAV – NRW

Jens Gnisa

Vorsitzender DRB – NRW

Moderation

Prof. Peter Voß

19.00 Uhr Aussprache/Resolution

19.30 Uhr Abschlusskundgebung vor dem Landtag

11. Oktober 2007

Protesttag des 

**17 Uhr, UCI-Kino im Medienhafen,
Franzius-/Ecke Hammerstraße, Düsseldorf**

Rote Karte für die Landesregierung

- **Äußern Sie Ihren Unmut über die Gehalts-, Versorgungs- und Beihilfekürzungen der letzten Jahre**
- **Fordern Sie die berechtigte Anerkennung Ihrer Leistung**
- **Verlangen Sie eine angemessene Besoldungserhöhung**
- **Unterstützen Sie die Forderung nach mehr Stellen für Staatsanwälte und deren Servicemitarbeiter**

Mitglied oder nicht:

Machen Sie mit! Kommen Sie mit Ihren Kollegen.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Die StA-Kommission im DRB

StA Andreas Bachmann

OStA Markus Caspers

OStAin Dr. Gisela Gold-Pfuhl

StA Jochen Hartmann

StAin Marianne Jösch

OStAin Leonie Kaufmann-Fund

OStAin Angelika Matthiesen

OStAin Anette Milk

StA Bernhard Schubert

OStA Johannes Schüler

OStA Axel Stahl

OStA Ludger Thiemann

Aus der Vorstandsarbeit

Protestaktionen gegen die Personal- und Besoldungspolitik

Der Geschäftsführende Vorstand traf sich am 27. August 2007 in Düsseldorf mit dem Vorstand des Deutschen Anwaltverein NRW. Der DRB bat dabei um Unterstützung für den Protesttag vom 11. Oktober 2007. Nachdem in Berlin eine Allianz zwischen Richterbund und Anwaltsverein aufgetreten ist, um die Justizmisere zu dokumentieren, geht es nun darum, auch in unserem Lande deutlich zu machen, dass die Justiz nicht das fünfte Rad am Wagen sein darf, das nur mit der linken Hand bedient zu werden braucht. Der Landesvorsitzende des DAV, Dr. Klaus Böhm, sagte zu, die Belange des rechtsuchenden Bürgers in der Podiumsdiskussion der Protestveranstaltung zu vertreten. Ferner wird sich die Arbeitsgemeinschaft Justiz (AGJ) des Beamtensyndikats an den Protesten beteiligen.

Bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen hat der DRB zahlreiche Gespräche mit Politikern geführt, um Verbesserungen bei der Besoldung und der Belastung zu erreichen. Es muss verhindert werden, dass durch Arbeitsüberlastung und Personalmangel die Qualität in den Keller sackt und U-Häftlinge mangels Terminierungsmöglichkeiten für die Strafprozesse freigelassen werden. Die Politik wurde mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass der Arbeitsfrust innerhalb der Justiz – auch wegen

fehlender finanzieller Perspektiven bei der Besoldung und Versorgung – enorm sei und sofort gegengesteuert werden müsse. Aus Sicht des DRB unterschreitet die Besoldung nun das verfassungsrechtlich vorgegebene Niveau. Dies wird durch ein im Auftrag des DRB von VRFG Hans-Wilhelm Hahn, Düsseldorf, erstelltes Gutachten belegt. Das Gutachten ist auf der Internetseite des DRB NRW abrufbar. In dem Musterverfahren vor dem OVG Münster hat der DRB-NRW den Prozessvertreter der Kollegen wegen des Abzugs der Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe erfolgreich unterstützt.

Wahlversprechen einfordern!

Die Vorbereitung des Protesttages am 11. Oktober 2007 mit der geplanten größten Versammlung von Richtern und Staatsanwälten aus ganz NRW nahm die meiste Zeit in der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vor dem Treffen mit dem DAV ein. Der Richterbund hat dazu alle Richter und Staatsanwälte, jedweder Couleur, und auch die NRV eingeladen, sich an dem Protest zu beteiligen. Je größer die Versammlung umso stärker wird sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Aktion3000 wird fortgesetzt

Die Gewinner der Frühjahrsaktion „Mitgliederwerbung“ starteten am 24. 8. 2007 zu der Ballonfahrt am Rhein. Insgesamt ist auch in diesem Jahr die Mitgliederentwicklung deutlich positiv. Seit Beginn der Aktion hat der Verband um mehr als 100 Mitglieder zugelegt. Am 1. Oktober 2007 beginnt wieder eine Werbephase. Auf Grund von Mitteln des Bundesverbandes wird es möglich sein, neu eintretenden Mitgliedern eine Aktenmappe, einen Kugelschreiber mit Laserpointer und einen USB-Stick zu überreichen. Zudem wird in diesem Jahr jedes Mitglied des DRB auf Wunsch einen 3-Monats-Kalender bekommen.

StA-Tag 2008

Für das Frühjahr 2008 plant der Richterbund einen Staatsanwaltstag in NRW, für den Niedersachsen gerade ein Vorbild geliefert hat. Hierdurch will der DRB-NRW den Staatsanwälten ein Forum bieten, ihre Probleme in großer Runde zu diskutieren. Für die Wahl zum Hauptpersonalrat im kommenden Jahr ist bei der StA-Kommission des DRB bereits eine Liste in Arbeit. Diese soll auf der nächsten Gesamtvorstandssitzung beschlossen werden. ■

Keine Anreizsysteme für Richter und Staatsanwälte

Die Entscheidung ist gefallen. Die Richter und Staatsanwälte des Landes nehmen an den im Zusammenhang mit dem Personaleinsatzmanagement (PEM) eingeführten Anreizsystemen zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst nicht teil. Diese auf den ersten Blick negative Meldung fand im Ergebnis die Zustimmung des Hauptrichterrats (HRR) der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Zum Hintergrund:

Die Landesregierung plant den Abbau von rd. 12.000 Stellen, um die angestrebte

Konsolidierung des Haushalts zu erreichen. Auf die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaft entfallen nach dem Haushaltsentwurf 2008 rd. 880 kw-Vermerke. Schlüsselt man die 880 Stellen weiter nach den Dienstzweigen auf, dann sind 57 Richter- und 21 Staatsanwaltsstellen betroffen. Auch diese sollen abgebaut werden. Hiermit setzt sich die Landesregierung allerdings in Widerspruch zu den Bochumer Beschlüssen der CDU vom März 2005, in denen ausdrücklich zugesagt worden war, den Abbau der Richter- und Staatsanwaltsstellen sofort zu beenden. Die Zusage war noch für 2007 mit der Streichung von 125 kw-Vermerken eingehalten worden.

Auch zeitlich kommt es zu einer Vorverlagerung. Denn nach den derzeitigen Planungen sollen die 880 Stellen sämtlich in den Jahren 2008 und 2009 gestrichen werden. Nach den ursprünglichen Planungen

war der Stellenabbau zeitlich weiter gestreckt. Der HRR hat sowohl gegen den Stellenabbau als solchen, als auch gegen die zeitliche Vorverlagerung bei der Justizministerin protestiert. Dennoch ist die Landesregierung ohne Abstriche mit diesen Vorgaben in die parlamentarischen Beratungen gegangen. Der Deutsche Richterbund versucht nun auf der parlamentarischen Ebene nachdrücklich, Änderungen am Haushaltsplan zu erreichen.

Derzeit plant die Landesregierung mit ihren Vorgaben weiter. Um diese Planungen erfüllen zu können, sollen nunmehr noch in diesem Jahr die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Anreize eingeleitet und ab Januar 2008 dann mit dem Personalabbau begonnen werden.

Folgende Anreize für ein Ausscheiden aus dem Dienst sind geplant:

- Altersteilzeit (Teilzeit- und Blockmodell)
- Einstweiliger Ruhestand
- Vorgezogener Ruhestand
- Beurlaubung für eine hauptamtliche Tätigkeit in der Privatwirtschaft
- Abfindung (nur für Tarifbeschäftigte)

Die große Frage war nun, ob auch die Richter und Staatsanwälte diese Anreize wahrnehmen können. Dafür spricht, dass auch bei ihnen Stellen abgebaut werden sollen. Die Einbeziehung der Richter und Staatsanwälte in dieses System wäre allerdings zwangsweise damit verbunden gewesen, dass dann sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2009 keine Richter und Staatsanwälte hätten eingestellt werden können. Dies wäre sehr nachteilig. Denn selbst wenn die 78 Stellen im Bereich der R-Besoldung tatsächlich eingezogen werden sollten, könnte – ohne die Maßnahmen des Personaleinsatzmanagements – jedenfalls im Jahr 2009 wieder eingestellt werden. Bei einer Erstreckung der Anreize zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst auf die Richter und Staatsanwälte wäre dies zwingend mit einem Einstellungsstopp für die Jahre 2008 und 2009 verbunden gewesen. Damit blieb also nur die Wahl: Entweder Anreizsysteme + Einstellungsstopp bis 2009 oder Verzicht auf die Anreizsysteme, um so schnell wie möglich wieder mit den Einstellungen beginnen zu können. Im Hinblick auf die besondere Belastung der Justiz hat der HRR dem allgemeinen Interesse, möglichst schnell offene Stellen wieder besetzen zu können, vor dem Interesse des Einzelnen, etwa vorzeitig in den Ruhestand gehen zu können, den Vorrang gegeben. Diese Planungen sind von ihm deshalb in seiner Sitzung vom 31. August 2008 gebilligt worden. Dass es überhaupt zu einem Stellenabbau kommt und dieser auch noch zeitlich vorgezogen wird, ist von ihm allerdings in der gleichen Sitzung ausdrücklich missbilligt worden.

Umso wichtiger ist nun die vom Richterbund geplante Protestaktion am 11. Oktober 2007. ■

Richterbund gewinnt Musterprozess

Kostendämpfungspauschale verfassungswidrig

Der 1. Senat des OVG Münster hat mit Urteilen vom 10. 9. 2007*) entschieden, dass die sog. Kostendämpfungspauschale (KDP) nach § 12a der Beihilfenverordnung NW seit dem Jahr 2003 verfassungswidrig ist. Durch diese Pauschale werden Zuschüsse des Landes zu krankheitsbedingten Aufwendungen seiner Beamten und Richter um einen jährlichen Betrag gekürzt. Die Kürzung für 1999 hatte der 1. Senat in früheren Entscheidungen unbeanstandet gelassen und damit die Zustimmung des BVerwG gefunden. Für die Zeit ab 2003 hält er hieran nicht fest und bestätigt insoweit das Ergebnis des 6. Senats des OVGs.

Nach Ansicht des 1. Senats verletzt das Land durch Abzug der KDP den Kern der verfassungsrechtlich geschuldeten Fürsorge. Beihilfe ergänzt die Alimentation, um Beamte und Richter in Krankheitsfällen wirtschaftlich abzusichern. Bewegt sich die Alimentation am untersten Rand des verfassungsrechtlich Akzeptablen, so führt jede Minderung von Beihilfeleistungen zu einer fürsorgewidrigen Unteralimentation. Die Beihilfeberechtigten

sind dadurch gezwungen, zusätzliche eigene Anteile ihrer Besoldung zur Finanzierung von Krankheitskosten einzusetzen. Ein solcher kritischer Zustand ist 2003 erreicht worden. In jenem Jahr ist die Besoldung der Beamten/Richter von der allgemeinen Einkommensentwicklung greifbar abgekoppelt worden. Auslöser war die Verringerung des sog. Weihnachtsgeldes auf bis zu 50 Prozent. Sie hat eine Abkoppelung bewirkt, die in den Folgejahren durch Streichung des Urlaubsgeldes und weitere Absenkung des

Weihnachtsgeldes noch deutlich verschärft worden ist. Dadurch hat das Land seinen Beamten und Richtern gezielt ein Sonderopfer zur Einsparung von Personalkosten auferlegt, während die Beschäftigten im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes verschont geblieben sind.

Die Absenkung der Besoldung auf das erreichte Niveau lässt weitere Belastungen nicht zu. Für den einzelnen Beihilfeberechtigten würde dadurch unabhängig von seiner Besoldungsgruppe oder der Höhe der

Belastung im Einzelfall eine verfassungswidrige Lage geschaffen. Dem Land ist es daher generell verwehrt, die Pauschale für die streitigen Jahre 2003 bis 2006 zu fordern.

Die Urteile sind nicht rechtskräftig. Das OVG hat die Revision nicht zugelassen. Hiergegen können die unterlegenen Beteiligten beim BVerwG Beschwerde einlegen.

*)Aktenzeichen: 1 A 4955/05, 1 A 1180/06, 1 A 3529/06 und 1 A 1063/07

Fehlleistungen

Was keiner machen sollte

Die Leser-innen von RiStA haben täglich mit dem geschriebenen Wort zu tun, oft auch nur mit dem Versuch anderer, solche Worte zu erzeugen.

Die nachfolgende Fehlleistung ist nicht zur Nachahmung empfohlen, vielleicht auch nur erfunden, aber sie könnte die Laune heben.

Im Namen des Volkes wird die Klage zum Scheitern verurteilt.

Garantiert echt ist ein Dauerbrenner aus Anwaltsschriftsätzen:

Der 30-jährige Beschuldigte hat zwei unterhaltspflichtige Kinder ...

Da müssen schon die armen Kleinen für Papi schuffen ...

Aber mal ganz ehrlich – wie staubtrocken wäre der Alltag in der Justiz ohne die klammheimliche Freude an solchen Entgleisungen?

Bitte übersenden Sie uns Fehlleistungen!

Wenn Sie die eine oder andere besondere Formulierung entdecken oder kennen, bitte schicken Sie diese der Redaktion. Wir würden gerne Andere mitschmunzeln lassen.

**Ihre Meinung
ist uns wichtig:
RiStA braucht
Leserbriefe!**

StA(b)wechsel bei der StAKom



Jochen Hartmann

Am 21. August 2007 gab es einen Wechsel an der Spitze der StA-Kommission des Landes NW. Die langjährige Vorsitzende, OStAin Dr. Gisela Gold-Pfuhl, Duisburg, reichte den Staffelstab an

den ebenfalls aus Duisburg stammenden StA Jochen Hartmann weiter.

Hartmann dankte der bisherigen Vorsitzenden für ihre engagierte und vorbildgebende Arbeit im Interesse unseres Verbandes. Die Kommissionsmitglieder wählten Dr. Gold-

Pfuhl auf Vorschlag des neuen Vorsitzenden einstimmig zur Ehrenvorsitzenden des Gremiums. Gisela Gold-Pfuhl sagte ihre weitere engagierte Unterstützung zu und bleibt darüber hinaus Mitglied der StA-Kommission des Richterbundes auf Bundesebene.

Der Kommission gehören jetzt an:

StA Jochen Hartmann, Jhg. 1958, Duisburg, als Vorsitzender

OStAin Dr. Gisela Gold-Pfuhl, Duisburg, als Ehrenmitglied

sowie die weiteren Mitglieder

StA Andreas Bachmann, Jhg. 1965, Bochum,

OStA Markus Caspers, Jhg. 1961, Düsseldorf,

StAin Marianne Jösch, Jhg. 1959, Krefeld,

OStAin Leonie Kaufmann-Fund, Jhg. 1946, Köln,

OStAin Angelika Matthiesen, Jhg. 1957, Bochum

OStAin Anette Milk, Jhg. 1960, GStA Hamm,

StA Bernhard Schubert, Jhg. 1957, Aachen,

OStA Johannes Schüler, Jhg. 1952, Köln,

OStA Axel Stahl, Jhg. 1962, GStA Düsseldorf,

OStA Ludger Thiemann, Jhg. 1955, GStA Hamm



Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes 2007

Der Rechtsanwalt, Übersetzer, Schriftsteller und Menschenrechtsverteidiger Dr. Nasser Zarafshan, geb. 1947 in Isfahan/Iran, befindet sich bis vor kurzem wegen seiner anwaltlichen Tätigkeit im Evin-Gefängnis in Teheran.



Dr. Zarafshans politische Tätigkeit begann 1967 unter der Regierung des Schah, als er an der Studentenbewegung an der Teheraner Universität teilnahm. Er wurde für sechs Monate inhaftiert und setzte dann seine Studien in Teheran und Paris fort.

Seit 1977 hat sich Dr. Zarafshan in besonderer Weise für die Menschenrechte und dabei vor allem gegen Willkür und für die Rechte von Inhaftierten im Iran eingesetzt. Er war Gründungsmitglied der Association of Iranian Democratic Lawyers. Nach der islamischen Revolution 1979 wandte sich Dr. Zarafshan gegen religiöse, soziale und sexuelle Diskriminierung und arbeitete für die Verteidigung der Menschenrechte von Frauen und Minderheiten.

In den Neunzigerjahren setzte er sich sowohl als Anwalt der Nebenkläger als auch öffentlich dafür ein, die Wahrheit über eine Reihe von politischen Morden im Iran herauszufinden und bekanntzumachen. Zuvor waren im Iran eine Reihe von Schriftstellern und politischen Aktivisten tot aufgefunden worden. Dr. Zarafshan war Rechtsbeistand von mehreren Familien der Opfer, u. a. von den Familien des ermordeten Schriftstellers Mohammad Pouyandeh und des in der Opposition engagierten Ehepaars Darius und Parvaneh Forouhar und organisierte das Investigative Committee on Serial Killings im Iran, das sich um Aufklärung in diesen Fällen bemühte.

Auch eine von Präsident Khatami eingesetzte Kommission bestätigte, dass die Verbrechen nicht das willkürliche Werk einer kleinen Gruppe von Mitarbeitern des Geheimdienstes gewesen waren. Einige der Hintermänner wurden in öffentlichen Diskussionen namentlich genannt, manche von ihnen nahmen die Täter sogar in Schutz und bezeichneten die Morde als „Erfüllung religiöser Pflicht“.

Zuvor hatte sich die Justiz jedoch trotz der vielen Indizien, nach denen bestimmte

politische und religiöse Kreise in die Mordserie verwickelt waren, geweigert, sich mit den Hintergründen zu beschäftigen.

Zwei Wochen vor Beginn des Prozesses gegen die mutmaßlichen Täter wurde Dr. Zarafshan verhaftet, weil er angeblich der Presse Einzelheiten über den Stand der Ermittlungen mitgeteilt hatte. Kurz vor Prozessbeginn wurde auch der Presse per Dekret verboten, über die Morde zu berichten. Ende Januar 1999 verkündete die 1. Kammer des Teheraner Militärgerichts nach nur zwölf Prozesstagen – die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden – das Urteil im Verfahren um die Serienmorde. Die beiden Hauptangeklagten, die die Morde befohlen haben sollen, wurden zu lebenslanger Haft, drei Angeklagte, die die Morde begangen haben sollen, wurden zum Tode, andere zu unterschiedlich hohen Freiheitsstrafen verurteilt. Die politischen Hintergründe der Taten spielten im Prozess keine Rolle.

Dr. Zarafshan wurde nicht nur wegen der Verbreitung „vertraulicher Informationen“, sondern auch wegen des Besitzes von Waf-

fen und Alkohol angeklagt und am 19. März 2002 u. a. zu fünf Jahren Haft verurteilt. Denn bei einer Durchsuchung seines Büros sollten Waffen und Alkohol gefunden worden sein. Er nimmt an, dass diese Dinge in seinem Büro versteckt worden waren, um ihn zu belasten. Amnesty international geht davon aus, dass die Anklagen gegen Nasser Zarafshan politisch motiviert waren, und betrachtet ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen.

Am 2. Dezember 2004 bekam er eine schwere Nierentzündung und wurde in die Klinik des Evin-Gefängnisses gebracht. Die Gefängnisleitung erteilte ihm die Erlaubnis, das Gefängnis zur medizinischen Versorgung für 24 Stunden zu verlassen. Der Staatsanwalt von Teheran weigerte sich aber, dies zu genehmigen, was gegen § 291 der iranischen StPO verstößt.

Dr. Zarafshan trat deshalb Ende April 2005 in den Hungerstreik. Am 19. Juni wurde er schließlich ins Labbafinejad-Krankenhaus in Teheran gefahren, wo eine Niere entfernt wurde. Nach Aussage seiner Anwältin Shirin Ebadi gewährten ihm die iranischen Justizbehörden um den 4. Juli 2005 Haftverschonung zur Erholung von dem chirurgischen Eingriff und zur weiteren Behandlung der Nierensteine. Am 23. Juli 2005 musste er jedoch in die Einzelhaft zurückkehren. Die Stellung eines Antrags auf Haftverkürzung lehnt Dr. Zarafshan ab. Ein solcher Antrag wäre damit verbunden, dass er Fehler in seiner Tätigkeit als Anwalt und Menschenrechtsverteidiger einräumt.

Bei Menschenrechtsverteidigern wie Dr. Zarafshan wird versucht, sie mundtot zu machen durch Beleidigungen, Einschüchterungen, Angriffen, willkürlichen Verhaftungen, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, Gefängnis und Folter.

Die Verleihung des Menschenrechtspreises des Deutschen Richterbundes an Dr. Zarafshan wird nicht nur ihn ermutigen weiterzumachen. Die internationale Aufmerksamkeit durch die Preisverleihung hält amnesty international für geeignet, ihn vor weiteren Repressalien zu schützen.

Dr. Nasser Zarafshan war zur Preisverleihung am 18. September 2007 in Würzburg im Rahmen des 19. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstages selbst anwesend und wurde auf dem NRW-Abend im Würzburger „Bürgerspital“ von OStAin Anette Milk in seiner Muttersprache begrüßt. Am nächsten Tag empfing ihn der Bundespräsident.



Seit 20 Jahren mehr Opferschutz

Traditionell stehen Täter im Focus des Strafverfahrens. Zunehmend regelt der Gesetzgeber aber auch die Rechte von Opfern und verpflichtet damit die Justiz, Opferschutz in die Praxis umzusetzen. Weil ein geschlossenes Opferschutzprogramm fehlt, gibt es inzwischen etliche Gesetze für dieses Anliegen. Die folgende Darstellung zeigt einige davon auf:

Am **1. 4. 1987** trat das „Erste Gesetz zur Stärkung der Rechte des Verletzten im Strafprozess“ (1. Opferschutzgesetz) in Kraft. Es bewirkte eine Reihe von Änderungen des Strafprozessrechts, durch die insbesondere die Informations- und Beteiligungsrechte von Opfern im Strafverfahren verstärkt wurden. Seitdem haben Geschädigte mehr Rechte und Möglichkeiten: Sie können als Nebenkläger auftreten, sie haben das Recht auf Akteneinsicht, sie können schon während der Hauptverhandlung Schadenersatzansprüche geltend machen und sie werden über den Prozessausgang benachrichtigt. Zudem kann die Öffentlichkeit bei intimen Details der Tat ausgeschlossen werden. Kritik und Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet, dass Opfer dadurch eine Machtposition gegenüber dem Angeklagten einnehmen, Opfer nicht länger nur Informanten, sondern Partei seien und Rache bei Prozessen eine Rolle spielen könnten.

Es folgten weitere Regelungen, zunächst zum Täter-Opfer-Ausgleich.

Seit dem **1. 12. 1990** besteht nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 JGG die Möglichkeit dem jugendlichen Täter die Weisung zu erteilen, sich um einen Ausgleich mit dem Verletzten zu bemühen. Zum **1. 12. 1994** wurde mit der Strafzumessungsregel des § 46a StGB eine Vorschrift neu eingeführt, wonach im Falle eines Täter-Opfer-Ausgleichs oder einer Schadenswiedergutmachung die Strafe gemildert oder unter bestimmten Voraussetzungen sogar gänzlich von ihr abgesehen werden kann.

Darüber hinaus ist zum **28. 12. 1999** auch das Verfahrensrecht geändert und der Täter-Opfer-Ausgleich in § 153 a Abs. 1 Nr. 5 StPO verankert worden, um in der Praxis eine häufigere Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Schadenswiedergutmachung zu erreichen.

Zum Zeugenschutz sind im Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (OrgKG) zum **22. 9. 1992** erste Änderungen der StPO getroffen und er ist im „Gesetz

zum Schutz von Zeugen bei Vernehmungen im Strafverfahren und zur Verbesserung des Opferschutzes“ (ZSchG), in Kraft seit dem **1. 12. 1998**, umfassender geregelt worden. Das Bestreben, insbesondere kindliche Zeugen vor Belastungen zu bewahren, die sich für sie aus dem Strafverfahren selbst im Zusammenhang mit den Vernehmungen ergeben, führte zum Erlass dieses Gesetzes. Seine Regelungen legen fest, dass Opfer oder Zeugen auch außerhalb des Gerichtssaales vernommen werden können und ihre Aussagen auf Videokassetten als Beweismittel zugelassen sind.

Dabei knüpfen die einzelnen Regelungen grundsätzlich nicht daran, ob der jeweilige Zeuge durch die Tat verletzt wurde, sondern Ausgangspunkt ist stets die Schutzbedürftigkeit des Zeugen aufgrund seiner prozessualen Rolle eben als Zeuge. Deshalb sind die Zeugenschutzvorschriften – unter jeweils verschiedenen Voraussetzungen – **auch auf andere Zeugen als Opfer anwendbar**, sofern sie eben schutzbedürftig sind, sei es nun, weil sie besonders jung sind, oder weil es sich beispielsweise um verdeckte Ermittler handelt.

Durch das am **20. 7. 1998** in Kraft getretene Gesetz zur Sicherung der zivilrechtlichen Ansprüche der Opfer von Straftaten (Opferanspruchssicherungsgesetz – OASG) erhalten Opfer von Straftaten ein gesetzliches Pfandrecht an Honorarforderungen, die sich Täter oder Teilnehmer einer Straftat durch die öffentliche Vermarktung ihrer Tat verschafft haben. Das Gesetz enthält – neben weiteren Einzelheiten – auch Vorschriften, die verhindern sollen, dass das gesetzliche Pfandrecht umgangen werden kann.

Seit dem **1. 1. 2002** gilt als weiteres Opferschutzgesetz das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung, § 1361 b BGB“ (Gewaltschutzgesetz): Frauen, die von ihren Partnern geprügelt, vergewaltigt oder misshandelt werden, müssen nicht mehr vor dem Täter aus der Wohnung flüchten. Die Polizei setzt diese Männer auf die Straße und nimmt ihnen – zunächst für zehn Tage – die Wohnungsschlüssel ab. Erstmals wird der Täter nun öffentlich zur Rechenschaft gezogen, Gewalt in der Partnerschaft wird nicht mehr als Kavaliersdelikt und Privatsache behandelt. Das Gesetz bietet mehr Schutz als bisher – vor allem für Frauen, die häufigsten Opfer häuslicher Gewalt. Das

Gesetz gilt nicht nur für Ehepaare, sondern auch für nichteheliche und gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Zuwiderhandlungen gegen vollstreckbare Anordnungen nach § 4 GewSchG sind strafbar.

Das am **1. 9. 2004** in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren“ (Opferrechtsreformgesetz) erlaubt Verletzten nunmehr, sich z. B. dem auf Unterbringung des schuldunfähigen Täters zielenden Sicherungsverfahren mit der Nebenklage anzuschließen.

Das am selben Tag in Kraft getretene „Erste Gesetz zur Modernisierung der Justiz“ (1. Justizmodernisierungsgesetz) enthält u. a. wiederum Änderungen der StPO zum Zeugenschutz.

Das am **31. 12. 2006** in Kraft getretene 2. Gesetz zur Modernisierung der Justiz räumt in § 42 StGB der Wiedergutmachung einen Vorrang vor der Geldstrafe ein

– also soll zuerst das Opfer und dann erst der Staat sein Geld vom Täter bekommen.

Seit dem **31. 3. 2007** gilt § 238 StGB: Opfer von Nachstellern, sog. Stalkern, haben nunmehr strafrechtlichen Schutz.

Zu erwähnen ist ferner die Richtlinie 2004/81/EG des Europäischen Rates vom **29. 4. 2004** über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde, wenn sie mit den zuständigen Behörden kooperieren.

Der Beschluss des Rates der EU vom **12. 2. 2007** zur Auflegung des spezifischen Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ als Teil des generellen Programms „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte für den Zeitraum 2007 bis 2013“ sieht unter (7) vor: Mit dem Rahmenprogramm soll es einfacher werden, die Zeugen von kriminellen Handlungen wirkungsvoll zu unterstützen und ihre Interessen zu schützen. Das Rahmenprogramm hebt auch die Bedeutung des Schutzes der Opfer krimineller Handlungen hervor. Um den Vorrang des Opferschutzes deutlich zu machen, wird in dem spezifischen Programm „Strafjustiz“ der soziale und rechtliche Beistand für die Opfer herausgestellt.

Dies wird den deutschen Gesetzgeber sicher zu weiteren Opferschutzregelungen veranlassen. ■

Veranstaltung mit Richard Oetker am 13. 11. 2007 im OLG Hamm

... und wer kümmert sich um die Opfer?!

Sehr oft und vielleicht auch manchmal zu Recht wird der (Straf-) Justiz vorgeworfen, sich in ihren Verfahren auf die Täterperspektive zu fixieren. Die Belange der Opfer kämen dabei nicht nur in der Entscheidung an sich, sondern auch in der Art des Umganges der Justiz mit ihnen zu kurz.

Der DRB möchte ein Zeichen für den Opferschutz setzen und lädt daher am Dienstag, 13. November 2007, alle Staatsanwälte und Richter des Landes zu einem ganz besonderen Abend in das Foyer des OLG Hamm ein: der jetzt 56jährige Bielefelder Unternehmer Richard Oetker wird berichten, wie er seine Entführung 1976 empfunden hat und welche Erfahrungen er in den nachfolgenden Jahren aus der Opferperspektive mit den Ermittlungsbehörden und dem Gericht machte respektive machen musste.

Zur Erinnerung: der damals 25jährige Student Richard Oetker wurde im Dezember 1976 entführt, während seiner Entführung in eine viel zu kleine Holzkiste gesperrt und dabei durch Stromschläge beinahe getötet. Die Stromschläge brachen ihm mehrere Wirbel und das Becken. An den Folgen dieser Verletzungen leidet Herr Oetker noch heute.

Er kam gegen Zahlung von 21 Millionen DM Lösegeld frei und überlebte. Ein Täter – vielleicht der alleinige Täter – wurde zwei Jahre später gefaßt und 1980 zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt, obwohl er die Tat erst lange nach dem Verfahren in einer Buchveröffentlichung einräumte.

Richard Oetker lebte bis vor kurzem zurückgezogen, engagiert sich aber seit langem als Vorstandsmitglied in der Opferschutzorganisation „Weißer Ring“ (www.weisser-ring.de).

Erst seit knapp zwei Jahren tritt er wieder gelegentlich in der Öffentlichkeit auf, in der Regel um im Sinne des „Weißer Rings“ Opferschutzpositionen zu verdeutlichen. Diese Auftritte zum Beispiel in Talkshows zum Thema „Umgang mit Tätern und Op-

fern“ (von den Medien eben leider meist genau in dieser Reihenfolge definiert) berühren und überzeugen, und zwar nicht nur durch die völlige Abwesenheit der Eitelkeit, die einem sonst aus dem Bildschirm entgegendröhnt, sondern vor allem auch durch die Ruhe, Kraft und Sachlichkeit, mit der Richard Oetker sich trotz seiner eigenen schlimmen Erfahrungen diesem Thema stellt.

Es wird sicherlich ein spannender und intensiver Abend werden. Einlaß ist ab 17:45 Uhr, Beginn voraussichtlich um 18:15 Uhr. Die genauen Ablaufdaten werden Mitte Oktober 2007 bekannt gegeben. Anmeldungen für diese kostenfreie Veranstaltung sollten zügig (über die Bezirksgruppenvorsitzenden oder die Geschäftsstelle in Hamm) erfolgen, da die Hallenkapazität auf 400 Personen begrenzt ist. ■

Kultur und Kunst

Gegen Hexenwahn und Folter

Seit dem Jahre 2001 veranstaltet der Förderverein von Kunst und Kultur im OLG Düsseldorf (im Internet unter www.kultur-im-olg.de) regelmäßig Veranstaltungen mit der Zielsetzung, den Erhalt der künstlerisch wertvollen Ausstattung des Gerichts, das zwischen 1999 und 2001 renoviert worden ist, langfristig zu sichern. Dazu gehören Ausstellungen, Vorträge und Konzerte und die Unterstützung von justizgeschichtlichen Forschungen und Schriften und denkmalpflegerische Maßnahmen sowie das Anbringen von Werken bildender Kunst in den Räumen des Gerichts.

Die Veranstaltungsreihe des Jahres 2006 schloss z. B. mit einer Mischung von Konzert, Vortrag und Lesung aus dem Lebenswerk von Friedrich Spee zu Langenfeld, geboren 1591 zu Düsseldorf-Kaiserswerth, gestorben 1634 in Trier. Der Jesuit und Dichter von Kirchenliedern wandte sich gegen den Hexenwahn, der in Deutschland stärker betrieben wurde als in allen anderen europäischen Ländern, und stand deshalb selbst mehrfach im Visier der Inquisition.

Das interessant zusammengestellte Programm der Matinee-Veranstaltung mit einer Einführung von dem Kirchenmusikdirektor Prof. Oskar Gottlieb Blarr, Gesang von Clementine Jesdinsky aus dem Psalterium Harmonicum und der Trutznachtigall und Rezitationen aus den Texten der Cautio Cri-

minalis durch Rainer Goernemann zeigte die Schwächen jeder Urteilsfindung auf, die auf Folter beruhte.

Mit der Schlussfrage wurden alle entlassen, wie denn (damals) ein Verdächtiger seine Unschuld beweisen sollte. Er wurde immer gefoltert, auch wenn es hieß, dass er ohne diese Maßnahme ein Geständnis abgelegt habe. Dabei wurde die Anwendung einer Knochenpresse nicht als Folter bezeichnet, die regelmäßig auch über die übliche Zeit einer Viertelstunde angewendet wurde. (Papst Paul III. sprach sich gegen eine Folterung von mehr als einer Stunde aus). Das „ohne Folter“ abgegebene Geständnis wurde als besonders glaubwürdig angesehen. Der Widerruf eines Geständnisses oder einer Bezichtigung weiterer Tatpersonen wurde mit weiterer Folter – auch der Bezichtigten – beantwortet, sodass selbst die verantwortlichen Richter auf die Frage Spees, wie die Beschuldigten denn die Unschuld beweisen könnten, keine Lösung wussten: ...man müsse darüber erst mal schlafen.

Die nächste Veranstaltung für Mitglieder und Gäste (Eintritt frei) findet als Matinee am 14. Oktober 2007, 11.00 Uhr, im Foyer des OLG Düsseldorf statt. Fünf junge Musiker des Kölner Barockensembles „Nel Dolce“ werden Werke europäischer Meister des 17. und 18. Jhd. darbieten.

Dem eigenen Anspruch genügen

Es fällt auf, dass sich das Betriebsklima in der letzten Zeit erheblich verschlechtert hat. Die Kolleginnen und Kollegen sind unzufriedener geworden. Der Frust am Arbeitsplatz sucht ein Ventil. Die Aufsätze für RiStA spiegeln wider, dass die Erwartungen an die Arbeitswelt immer mehr enttäuscht werden. Das beweist auch der Bericht aus dem StA-Bereich „Im tiefen Tal der Ahnungslosen“ in RiStA 4/2007 S. 11.

Jeder Richter und Staatsanwalt ist einmal mit der Hoffnung angetreten, gute Arbeit zu leisten und dem Bürger zu helfen und Schaden abzuwenden, wie es letztlich auch durch den Amtseid dokumentiert wird. Inzwischen fürchten viele in der Kollegschaft, dass wir uns von diesem hehren Standard immer mehr entfernen.

Wer die Haushaltsdebatten im Landtag verfolgt, merkt bald, dass es bei den Stellenbewilligungen und der Besoldung und Versorgung der Bediensteten um diese Fragen nur am Rande geht. Selbst wenn der Zwang zum Sparen bei der Haushaltsaufstellung das oberste Gebot ist, wird immer mehr deutlich, dass es letztlich kein Konzept gibt, die Sparmaßnahmen an Grundsätze der Erforderlichkeit und Notwendigkeit anzupassen. Im politischen Raum zählt der Eklat, der Fehler dokumentiert und Handlungsbedarf erzwingt, der vorher zwar auch bestand, aber übersehen wurde.

Erst die 16 Haftentlassungen in NRW führten den politisch Verantwortlichen vor Augen, dass bei der Justiz Sparen nicht „selig macht“.

Fraglich ist nur, ob nur Aktionen mit plakativen BILD-Überschriften erreichen, dass sich auch mal etwas positiv verändert. Wer träumt nicht davon, dass er sein Dezernat in den Griff bekommt, wenn er es nach mehr als dreimonatiger Führungslosigkeit mit wöchentlicher Vertretung durch wechselnde Kollegen übernimmt, oder dass er auch in einer Vertretungsakte nicht lediglich eine „Schiebeverfügung“ machen muss, weil das eigene überquellende Dezernat bereits die Arbeitskraft mit 125 % und mehr erfordert. Es ist nicht bloß „Beamtenmentalität“, wenn man sich vorstellt, dass man mit einem normal gefüllten und ordentlich geführten Dezernat besser leben kann. Stress durch Überlastung führt zu Fehlern, und eigentlich wollen wir doch alle akkurat arbeiten. Das ist unser Anspruch an den Arbeitgeber und an uns selbst. ■

Rechtliche Bedeutung einer Überlastungsanzeige

Aufgrund der nach wie vor bestehenden erheblichen Arbeits(über)belastung der Richterinnen und Richter der **Sozialgerichtsbarkeit in NRW** besteht Veranlassung auf ein aktuelles Urteil des BGH (Urt. v. 11. 1. 2007 – III ZR 302/05 –) sowie die ständige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte hinsichtlich der Voraussetzungen zur Erstattung einer **Überlastungsanzeige** hinzuweisen.

Hiernach ist es keineswegs so, dass den Richter in Zeiten der Überlastung die Pflicht trifft, sämtliche ihm nach der Geschäftsverteilung zufallenden Angelegenheiten in vollem Umfang gewissermaßen ohne zeitliche Beschränkung seines Arbeitseinsatzes zu erledigen. Zwar hat er sich mit voller

Hingabe seinem Beruf zu widmen (§§ 4 I LRiG, 68 LBG). Was er in dieser Hinsicht an Arbeitszeit aufzuwenden hat, ist in Rechtsprechung und Schrifttum weitgehend geklärt: Seine Pflicht zur Arbeitsleistung ist zwar im einzelnen, d. h. nach Tagen und Wochen gesehen, zeitlich nicht beschränkt, indes nur so zu erfüllen, dass die Arbeitsleistung im Gesamtergebnis pauschaliert derjenigen entspricht, die von einem Beamten gefordert ist (BVerwG NJW 1983, 62; E 78, 211; NJW 1990, 849).

Diejenigen Angelegenheiten, die er trotz einer so ausgerichteten Arbeitsleistung – nach, wie zu betonen ist, pflichtgemäßer Auswahl unter sachlichen Gesichtspunkten – wegen einer erheblichen Überlastung nicht erledigen kann, kann er ohne Pflichtverletzung zurückstellen. (OVG NW Beschluss v. 14. 11. 2005 – 1 A 494/04; OVG NW Beschluss v. 19. 12. 2001 – 1 A 4816/00 –, NJW 2002, 1592; OVG des Saarlandes, Beschluss v. 24. 2. 1992 – 1 W 2/92 –, DRiZ 1993, 157; VG des Saarlandes, Urt. v. 28. 1. 2003 – 12 K 6/02 –)

Das besondere Dienst- und Treueverhältnis (§ 4 I 1 LRiG i.V.m. § 57 I 1 LBG) sowie der Justizgewährungsanspruch (Art 19 IV, 101 I 2 GG) verpflichten den Richter im Rahmen seiner Beratungs- und Hinweispflicht allerdings, den Dienstherrn auf Probleme in seiner Dienstleistung frühzeitig hinzuweisen. (OVG NW Beschluss vom 14.

11. 2005 – 1 A 494/04; OVG NW Beschluss vom 19. 12. 2001 – 1 A 4816/00 –, NJW 2002, 1592; OVG des Saarlandes, Beschluss vom 24. 2. 1992 – 1 W 2/92 –, DRiZ 1993, 157; VG des Saarlandes, Urt. v. 28. 1. 2003 – 12 K 6/02 –):

Dieser Hinweis in Form der sog. Überlastungsanzeige wird schriftlich an den Dienstvorgesetzten erstattet und zeigt an, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsleistung gefährdet ist.

Durch die Überlastungsanzeige macht der Anzeigende dem Dienstherrn deutlich, dass der Arbeitsanfall nicht mehr bewältigt werden kann und Fehler deshalb nicht auszuschließen sind. Sie dient dem Nachweis, dass dem Dienstvorgesetzten unhaltbare Zustände (z. B. dauernder Personalmangel, nur mit Qualitätseinbußen oder in Teilen gar nicht zu bewältigende Fülle an Arbeitsaufgaben, überlange Verfahrenslaufzeiten) bekannt gemacht wurden. Hat der Dienstvorgesetzte von der Belastungssituation Kenntnis, ist er grundsätzlich aus seiner Fürsorgepflicht heraus verpflichtet, Abhilfe zu schaffen oder die Überlastungsanzeige weiterzuleiten.

Reagiert der Dienstherr auf die Entlastungsanzeige nicht, können entstehende Fehler nicht zu Lasten des Anzeigenden bewertet und geahndet werden. (OVG NW Beschluss vom 14. 11. 2005 – 1 A 494/04; OVG NW Beschluss v. 19. 12.

Noch mehr Belastung: JUDICA/TSJ

Sich zu verlassen und verlassen zu fühlen

Bei der Beteiligung des Hauptrichterrates (HRR) zur Frage der Einführung von computergestützten Verarbeitungsprozessen der richterlichen Arbeit (TSJ pp.) wurde seitens des JM immer wieder betont, dass die Verwendung der Programme für die Richter **freiwillig** sei; es bleibe jedem unbenommen, nach wie vor auf Papier zu verfügen, insbesondere wenn durch die Nutzung des PCs ein unverhältnismäßiger Arbeitsaufwand entstehe. Die Zustimmung des HRR wurde ausdrücklich vor diesem Hintergrund erteilt.

Nun ist schon bei den folgenden Fortbildungen zu JUDICA/TSJ wiederholt durch einzelne Ausbilder darauf hingewiesen worden, dass das Programm nur Sinn mache, wenn alle Richter ständig und ausnahmslos das Programm anwendeten.

Aus konkret gegebenem Anlass hat der Hauptrichterrat in seiner Sitzung vom 13. 8. 2007 noch einmal klargestellt, dass nach wie vor kein Richter zur Nutzung von Computerprogrammen (z. B. JUDICA) angewiesen werden könne.

2001 – 1 A 4816/00 –, NJW 2002, 1592; OVG des Saarlandes, Beschluss v. 24. 2. 1992 – 1 W 2/92 –, DRiZ 1993, 157; VG des Saarlandes, Ur. v. 28. 1. 2003 – 12 K 6/02 –):

„Diejenigen Angelegenheiten, die ein Richter trotz einer so ausgerichteten Arbeitsleistung – nach pflichtgemäßer Auswahl unter sachlichen Gesichtspunkten – wegen einer erheblichen Überlastung mit dienstlichen Aufgaben nicht erledigen kann, kann er ohne Pflichtverletzung zurückstellen. Insoweit soll deutlich gesagt werden, dass nach Auffassung des Senats die Nichtabhilfe bei einer von dem Richter berechtigt angezeigten, auch bei pflichtgemäßem Arbeitseinsatz nicht mehr zu be-

wältigenden Überlastung der dienstlichen Anordnung gleichkommt, die nicht zu erledigenden Sachen zurückzustellen. Die Verantwortung trifft - je nach Lage der Gründe – das zuständige Präsidium, die Justizverwaltung oder den Haushaltsgesetzgeber“

Das Unterlassen einer Überlastungsanzeige trotz eigener längerfristiger Überlastung kann demgegenüber u.U. als Dienstvergehen disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und möglicherweise sogar zu Regressansprüchen des Dienstherrn führen (vgl. BGH Ur. v. 11. 1. 2007 – III ZR 302/05; OVG NW Beschluss vom 14. 11. 2005 – 1 A 494/04 aaO; vgl. auch BGH Dienstgericht des Bundes Ur. v. 16. 9. 1987 – RiZ (R) 4/87).

Dieser rechtlichen Einschätzung kommt insbesondere vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des EGMR und des BSG (z. B. Beschluss v. 13. 12. 2005 – B 4 RA 220/04 B–) zu den Verfahrenslaufzeiten im sozialgerichtlichen Verfahren besondere Bedeutung zu.

RSG Klaus Büth, Duisburg

Anm. der Redaktion:
Die Ausführungen des Autors aus der Sozialgerichtsbarkeit betreffen letztlich alle Richter und Staatsanwälte, die mit den übervollen Dezernaten zu kämpfen haben.

Ländervergleich

Arbeitsbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Erläuterungen des JM NW zu den nachfolgenden Statistiken

Aus der Tabelle 1 ergibt sich die Belastungssituation im richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit, sowie aus der Tabelle 2 der Belastung der Staats- und Rechtsanwälte im Ländervergleich, soweit entsprechende Zahlen vorliegen.

Bei dem angegebenen Bedarf handelt es sich um den Personalbedarf nach PEBBSY auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 2004 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit des jeweiligen Bundeslandes. Dieser wurde der

in Arbeitskraftanteilen (AKA) gemessenen durchschnittlichen Personalverwendung des Jahres 2004 gegenübergestellt.

Tabelle Gerichte

Personalbedarfsrechnung im Ländervergleich auf der Grundlage der Geschäftszahlen für 2004 hier: Personalbedarf richterlicher Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Länder	Personalbedarf 2004	Personalverwendung 31. 12. 2004	Belastungsquote	Jahresarbeitszeit	Belastungsquote auf Basis Jahresarbeitszeit NRW
Thüringen*	403,4	410,0	98,4	102,313	97,6
Schleswig-Holstein**	532,4	516,9	103,0	102,581	102,4
Brandenburg	549,6	520,3	105,6	100,386	102,7
Mecklenburg-Vorpommern	363,4	343,2	105,9	101,491	104,1
Sachsen	791,9	734,2	107,9	100,912	105,5
Saarland	211,2	194,0	108,8	102,777	108,4
Sachsen-Anhalt	454,9	406,1	112,0	98,537	107,0
Berlin	1.104,6	974,8	113,3	99,656	109,4
NRW	4.013,4	3.426,8	117,1	103,200	117,1
Bayern	2.288,8	1.937,7	118,1	106,882	122,3
Hessen	1.458,9	1.173,8	124,3	104,495	125,8
Rheinland-Pfalz	872,4	674,8	129,3	101,760	127,5
Niedersachsen	1.816,9	1.306,1	139,1	101,438	136,7
Baden-Württemberg			#DIV/0!		#DIV/0!
insgesamt	14.861,6	12.618,5	117,8		

* Thüringen: Zahlen stammen aus dem 1. Halbjahr 2005
 ** Schleswig-Holstein: Erhebungszeitraum 1. 10. 2004 bis 30. 9. 2005

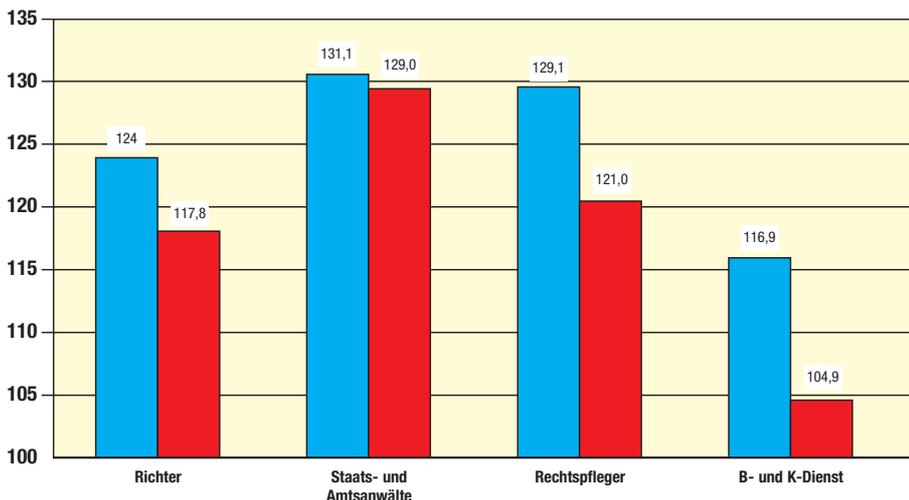
Tabelle Staatsanwaltschaften

Personalbedarfsrechnung im Ländervergleich auf der Grundlage der Geschäftszahlen für 2004 hier: Personalbedarf Staats- und anwaltschaftlicher Dienst

Länder	Personalbedarf 2004	Personalverwendung 31. 12. 2004	Belastungsquote	Jahresarbeitszeit	Belastungsquote auf Basis Jahresarbeitszeit NRW
Thüringen*	209,8	183,1	114,6	102,313	113,6
Saarland	65,5	56,1	116,6	102,777	116,2
Sachsen	362,4	309,3	117,2	100,912	114,6
Schleswig-Holstein***	252,7	215,6	117,2	102,862	116,8
Berlin	517,8	435,1	119,0	97,572	112,5
Hessen	532,7	436,3	122,1	104,495	123,6
Sachsen-Anhalt	264,9	215,1	123,2	98,537	117,6
Brandenburg	327,4	256,6	127,6	100,386	124,1
Mecklenburg-Vorpommern**	193,9	151,9	127,7	101,491	125,6
Niedersachsen	724,8	558,3	129,8	101,438	127,6
NRW	1.673,4	1.273,7	131,4	103,200	131,4
Bayern	899,3	622,6	144,5	106,882	149,6
Rheinland-Pfalz	417,9	282,5	147,9	101,760	145,9
Baden-Württemberg			#DIV/0!	106,272	#DIV/0!
insgesamt	6.442,4	4.996,0	129,0		

* Thüringen: Zahlen stammen aus dem 1. Halbjahr 2005
 ** Meck-Pom.: Belastungsquote Staatsanwälte ohne Amtsanwälte: 113%
 *** Schleswig-Holstein: Erhebungszeitraum 1. 10. 2004 bis 30. 9. 2005

Vergleich der bundesdurchschnittlichen Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung: altes System auf der Grundlage der Geschäftszahlen des Jahres 2003 – PEBBSY auf der Grundlage der Geschäftszahlen 2004



■ altes System der Personalbedarfsrechnung
 ■ Personalbedarfsrechnung nach PEBBSY

Schnitzeljagd im Amtsgericht

Vor zwei Wochen war ich bei Gericht. Für einen Juristen mag dies nichts Besonderes sein, aber ich bin kein solcher, sondern sollte als **Zeuge** meine staatsbürgerliche Pflicht erfüllen, wie mir ein Begleitschreiben kund tat.

Die Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht war zunächst eine Enttäuschung. Statt großer Emotionen und scharfzüngiger Plädoyers, die ich nach meiner Fernseherfahrung erwartet hatte, fand ich mich im Verhandlungssaal allein vor einer freundlichen Richterin, die mit mir einen Fragenkatalog abarbeitete, der von einem fernen Amtsgericht im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens gesendet worden war. Schließlich endete meine Einvernehmung mit dem Hinweis, ich könne mir meine Zeugenentschädigung in Raum L 7 abholen, worauf die Richterin ihre Robe über den Arm warf und in die Mittagspause ging.

Ich fand den Raum L 7 alsbald, dort erwartete mich aber eine Überraschung in Form eines Hinweisschildes an der Tür: „Wegen Bauarbeiten geschlossen. Bitte in L 15 melden“. Die Tür von L 15 war ebenfalls verschlossen, den Grund gab ein Aushang an: „Wegen Erkrankung des Sachbearbeiters Vertretung nur bis 12.30 Uhr. Danach bitte an der Pforte melden“. Meine Uhr zeigte 12.32 Uhr.

Der Wachtmeister an der Pforte studierte meine Vorladung und befand: „Zivilsache! Geschäftszimmer L 411! – Möglicherweise war das Geschäftszimmer L 411 zuständig, aber an der verschlossenen Tür vermeldete ein handgeschriebenes Zettelchen lapidar : „bin in L 416“. Zum Glück war der Weg dorthin kurz, und wahrlich – die Tür tat sich auf! Meine Hoffnung auf Zeugenentschädigung sank aber bald, da ich im ganzen Raum weder einen Tresor noch gut gefüllte Geldtaschen sah. Eine der beiden anwesenden Damen teilte mir mit, ich sei hier falsch und der Zettel an L 411 sei „von der Elvira, aber die ist jetzt weg“. Die Schilderung des bisherigen Verlaufes der Schnitzeljagd stimmte beide aber mitleidig und sie befragten ihren Computer. „Zeugenentschädigung gibt es in L 7, aber wir haben hier eine E-Mail, dass dort Bauarbeiten sind.“ Jetzt war ich aber stolz, denn das wusste ich schon! Man überlegte und empfahl mir, die Gerichtskasse L 9 aufzusuchen, weil es ja um Geld gehe. Auf meine Bitte rief Elviras Freundin dort an, erreichte aber niemanden. „Der Kollege ist gewiss zu Tisch, aber die Mittagspause endet schon um 13.00 Uhr“. Ich dankte und wurde mit dem hellsichtigen Wunsch „Viel Glück!“ verabschiedet.

Durch Aushang an L 9 erfuhr ich, dass die Pause um 13.30 Uhr endete, und vertrieb mir die Zeit mit einem kleinen Stadtrundgang. Pünktlich zurückgekehrt fand ich tatsächlich einen frisch gestärkten Kassierer hinter der Panzerglasscheibe von L 9. Natürlich könne er mir die Zeugenentschädigung auszahlen, aber er könne sie nicht **berechnen**. Dies obliege L 7 respektive L 15, wo aber derzeit Bauarbeiten und Krankheit herrschten. Ich könne doch einfach „irgendwann in den nächsten drei Monaten“ kommen, denn so lange sei die Auszahlung möglich. Dies wollte ich aber in gar keinen Fall! – Nachdem wir uns lange schweigend durch das Panzerglas angeblickt hatten, erschloss sich ihm die Möglichkeit, **schriftlich** die Entschädigung zu beantragen. Antragsformulare fänden sich auf einem Stuhl nahe L 15. Ich fand den Stuhl im Durchgang zur Kantine, setzte mich auf die Formulare, nachdem ich das oberste genommen hatte, und füllte es auf den Knien aus. – Beim Pfortner musste ich es nur noch zu einer kleinen Rolle drehen, um es durch das Sprechfenster schieben zu können.

Danach schied ich von Justitia mit der staatsbürgerlichen Erkenntnis, dass es in (und vor) deutschen Amtsstuben oft kurzweiliger zugeht als im Sitzungssaal.

Dr. med. Claus Leuscher, Düsseldorf

Termine... Termine...

Zeichnungen von Walter Hanel

Oh, Justitia

unter diesem Titel sind noch bis zum 24. 10. 2007 im AG Bergisch Gladbach politische Zeichnungen zu den Themen der Justiz, deren Wirkkraft und Gültigkeit über den Tag hinaus, von **Walter Hanel**, geb. 1930 in Teplitz-Schönau (heute Tschechien), zu sehen.

In den Zeichnungen spiegelt sich durchgängig das Grundanliegen des Künstlers wider, nämlich Fragen zu stellen nach Macht und Ohnmacht, nach Recht und Unrecht, nach Gerechtigkeit und politischer Verantwortung.

Mit spitzer Feder versteht es Hanel, hinter die Kulissen zu schauen, Selbstverständnis und öffentliche Wahrnehmung ins Bild zu setzen. Er begann 1965, politische, tagesaktuelle Karikaturen zu zeichnen, insbesondere für den „Rheinischen Merkur/Christ und Welt“, die „Frankfurter Allgemeine“ und den „Kölner Stadtanzeiger“. Er stellt seine Karikaturen seitdem in verschiedenen Ausstellungen im In- und Ausland aus.

Am 24. Oktober 2007 findet im AG Bergisch Gladbach ein Filmabend „Walter Hanel – Leben und Wirken“ statt (Eintritt frei).

Anmeldung ist erforderlich unter www.vhs-gl.de oder Tel. (0 22 02) 14 22 63.

Aktion3000

Am 24. August 2007 konnte sie endlich stattfinden – die Ballonfahrt der glücklichen Neumitglieder! Bei für diesen Sommer außergewöhnlich schönem Wetter versammelten sich die beiden Gewinner, Gabriela Wester und Erich Hammerschmidt, der Landesgeschäftsführer Christian Friehoff und Margret Dichter für die Bezirksgruppe Bonn weit draußen im Grün bei Hennef. Die beiden Kandidaten waren anfangs recht nervös. Nach einigem Hin und Her und regem Funkverkehr der freundlichen und beherzten Ballöner musste quer durchs Bergi-



sche Land der Startpunkt verlegt werden: Das Wetter war zu gut, zu wenig Wind und der noch dazu in der falschen Richtung – das wäre eng geworden mit dem Bereich des Flughafens Köln-Bonn. Also an anderer Stelle auf die Wiese – und dann ging es endlich los! Ein richtiger Ballonfahrer packt auch mit an – und schon entstand in Windeseile ein prächtiger Ballon.

Ganz schnell noch das offizielle Startfoto, solange der Ballon noch am Boden ist – und schon hebt er ab – majestätisch und fast geräuschlos in die Abendsonne. Gute Fahrt! ■

Wir gratulieren zum Geburtstag: November/Dezember 2007

zum 60. Geburtstag

- 1. 11. Ernst Klotz
- 8. 11. Dr. Volker Brüggemann
- 28. 11. Rainer Reimann
- 29. 11. Detlev Schmitz
- 3. 12. Walter Quack
- 4. 12. Edmund Brahm
- 15. 12. Christian Müller
- 20. 12. Stephan Böhner
- 22. 12. Herbert Schwichtenberg
- 24. 12. Eva Liedtke
- 25. 12. Christian Rohde
- 27. 12. Ulrike Winterhager
- 29. 12. Torsten Schmidt-Eichhorn

zum 65. Geburtstag

- 10. 11. Mechthild Kleine-Hakenkamp
- 21. 11. Dr. Wolfgang Hagemeyer
- 30. 11. Reinhard Marty
- 2. 12. Dagmar Michalek
- 5. 12. Frauke Haegele
- 13. 12. Christa Seeliger
- 15. 12. Michael Bormann
Klaus Dreesen

zum 70. Geburtstag

- 3. 12. Reinhard Brueck
- 31. 12. Wolfgang Heldt
Ursula Loemker

zum 75. Geburtstag

- 7. 11. Peter Linscheidt
- 26. 11. Reinhard Deisberg
Franz-Georg Ewers
- 2. 12. Wolfgang Mann
Horst Rosenbaum
- 16. 12. Theodor Renzel
- 21. 12. Rolf Helmich
- 25. 12. Dr. Klaus Breckerfeldl

und ganz besonders

- 2. 11. Reinhard Kelkel (76 J.)
- 4. 11. Friedrich-Wilhelm Löloff (84 J.)
- 5. 11. Adolf Bodenheim (82 J.)
- 6. 11. Dr. Alfred Dickersbach (76 J.)
- 8. 11. Dr. Heinz Bierth (80 J.)
- 9. 11. Dr. Dirk Itel Rogge (76 J.)
- 18. 11. Dr. Hans-Joachim Kahl (84 J.)
- 19. 11. Heinz-Günter Krämer (79 J.)
- 21. 11. Dr. Karl Kemper (78 J.)
- 23. 11. Willy Hebborn (79 J.)
Karlheinz Wuestefeld (85 J.)
- 25. 11. Hans Schuster (84 J.)
- 26. 11. Ulrich Feuerabend (76 J.)
- 28. 11. Dr. Bruno Kremer (81 J.)
- 4. 12. Ferdinande Breuning (76 J.)
Dr. Heinz Palm (77 J.)
- 6. 12. Werner Albsmeier (83 J.)
- 8. 12. Franz Maas (87 J.)
- 10. 12. Dr. Heinz Boeddeker (77 J.)
- 16. 12. Dr. Bernhard Juettner (76 J.)
- 17. 12. Hans Gemke (80 J.)
- 20. 12. Dr. Armin Draber (76 J.)
- 25. 12. Dr. Dieter Laum (76 J.)
- 27. 12. Michael Schäfer (80 J.)
- 28. 12. Dr. Herbert Hampel (80 J.)
- 31. 12. Dr. Karl-Heinrich Schmitz (78 J.)
Hans Schulte-Nölke (77 J.) ■

Aktion3000 wird fortgesetzt

Wir brauchen Sie – Sie brauchen den Deutschen Richterbund

Der DRB konnte seit einem Jahr seine Mitgliederzahl um rd. 100 Kolleg-inn-en steigern – dies ist prima, reicht uns aber nicht. Deshalb setzen wir **vom 1. 10. 2007 – 31. 3. 2008** die Aktion3000 fort, um möglichst bald unser Ziel von 3000 Mitgliedern zu erreichen. Denn nur ein mitgliederstarker Verband wird von der Politik ernst genommen.

Jeder kann mit seinem Beitritt gegenüber der Politik ein Zeichen setzen!

Vorteile der Aktion3000 sind:

- Kein Beitrag bis zum 31. März 2008 im Rahmen der „Schnuppermitgliedschaft“ (Austrittsmöglichkeit bis zu diesem Stichtag durch einfache Erklärung). Proberichter, die im ersten Jahr nach der Anstellung beitreten, müssen weiterhin für 1 Jahr keinen Beitrag zahlen
- Teilnahmemöglichkeit an mindestens zwei interessanten Seminaren
- Ferienkalender für Outlook
- Präsentmappe (Aktenmappe mit hochwertigem Laserpointer, USB-Stick und Beihilfefibel)



Darüber hinaus haben Sie alle persönlichen Vorteile der Mitgliedschaft im DRB wie zum Beispiel:

- Musterwidersprüche u. a. in Besoldungs- und Beihilfefragen (demnächst nur noch für Mitglieder)
- Möglichkeit zum Erwerb einer kostenfreien VISA-Karte (Landesbank Ba.-Wü.)
- 3-Monats-Wandkalender
- alle Vorteile des dbb-Vorsorgewerks.

Dies alles und noch viel mehr erhalten Sie zum Mitgliederbeitrag von jährlich 113,05 € zuzüglich eines geringen Bezirksgruppenanteils zwischen 5,00 und 10,00 € sowie 47,20 € bei Bestellung für das Abo der Deutschen Richterzeitung.

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Nordrhein-Westfalen

zur Bezirksgruppe _____, mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

Privatanschrift:

 (PLZ, Ort) (Straße)

(E-Mail-Anschrift)

Die Mitgliedschaft umfasst auch das Abonnement der Deutschen Richterzeitung zum Vorzugspreis von derzeit 47,20 €.

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen

_____, den _____
 (Unterschrift)

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

 (Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

 (Konto-Nr.) (Name des Instituts)

 (Name des Kontoinhabers) (Bankleitzahl)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

 (Ort, Datum) (Unterschrift)



Ersatzansprüche gegen den Staat wegen unzumutbarer Verzögerung von Grundbucheintragungen

Der BGH – III ZR 302/05 – hat am 11. Januar 2007 über die Frage zugunsten der Klägerin entschieden, inwieweit einem Grundstückseigentümer Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche wegen einer unzumutbaren Verzögerung der beantragten Eintragungen im Grundbuch zustehen.

Ein Bauträger hatte auf seinem Grundstück Eigentumswohnungen gebildet und diese an Interessenten verkauft. Die Kaufpreiszahlungen sollten erfolgen, wenn zugunsten der Käufer Vormerkungen im Grundbuch zur Sicherung ihrer Ansprüche auf Eigentumsübertragung eingetragen waren. Der hierfür zuständige Rechtspfleger des Amtsgerichts war jedoch überlastet und trug die Vormerkungen deswegen erst nach einem Jahr und acht Monaten ein.

Wegen des dem insolvent gewordenen Bauträger entstandenen Zinsschadens verlangt nunmehr die finanzierende Sparkasse, der die Ersatzansprüche abgetreten worden sind, von dem Bundesland Schadensersatz in Höhe von zunächst etwa 450.000 €. Das LG Lübeck hatte die Klage abgewiesen, das OLG Schleswig hatte ihr stattgegeben.

Der BGH hat das Berufungsurteil aufgehoben und das Verfahren zur erneuten Prüfung an das OLG zurückverwiesen.

Er hat allerdings die geltend gemachten Ersatzansprüche im Ansatz bejaht. Jede Behörde hat die Amtspflicht, Anträge mit der gebotenen Beschleunigung zu bearbeiten. Ist dies wegen Überlastung des zuständigen Beamten nicht gewährleistet, so haben nicht nur die zuständige Behörde (AG),

sondern auch die übergeordneten Stellen (LG, OLG, Justizministerien) im Rahmen ihrer Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Inwieweit sie hierzu in der Lage gewesen wären, war in dem vorliegenden Rechtsstreit bislang nicht hinreichend geklärt, so dass weitere Sachverhaltsfeststellungen und eine Zurückverweisung an das Berufungsgericht nötig wurden. Soweit es dagegen um die Zuweisung von Haushaltsmitteln und Stellen an die Gerichte durch den Haushaltsgesetzgeber geht, hat der BGH an seiner ständigen Rechtsprechung festgehalten, dass auf eine etwaige Pflichtverletzung des Gesetzgebers ein Schadensersatzanspruch des Bürgers nicht gestützt werden kann.

Bei der hier in Rede stehenden unzumutbaren Verzögerung von Eintragungsanträgen kommt außer dem Amtshaftungsanspruch noch ein Anspruch des Grundstückseigentümers auf angemessene Entschädigung für die entgangene Nutzung seines Eigentums aus dem Gesichtspunkt des so genannten „enteignungsgleichen Eingriffs“ in Betracht. Die Voraussetzungen eines solchen Anspruchs, der allerdings nicht auf vollen Schadensausgleich gerichtet ist, hat der BGH hier für gegeben erachtet. In dieser Beziehung waren aber noch weitere tatsächliche Feststellungen zur Höhe der Entschädigung durch das Berufungsgericht erforderlich. ■

Martin-Gauger-Preis

Der Verein Stolpersteine e.V. in Wuppertal hat seine Ankündigung umgesetzt und am 7. Januar 2007 vor dem früheren Wohnhaus des unter dem NS-Regime hingerichteten ehemaligen Staatsanwaltes



Martin Gauger

tes Martin Gauger einen „Stolperstein“ auf dem Bürgersteig der Hopfenstraße 6 in Wuppertal eingesetzt. Dadurch soll die Erinnerung an einen der wenigen Regime-Kritiker aus dem öffentlichen Dienst

(der einzige bekannte Staatsanwalt), der den Amtseid auf Adolf Hitler verweigert hat, und an seine aufrechte Haltung dokumentiert werden.

Die Schüler der Klasse 10 b des Gymnasiums MG-Rheindahlen besuchten am 13. September 2007 als Gewinner des 4. Preises des vom Deutschen Richterbund NRW am 7. Dezember 2006 verliehenen Martin-Gauger-Preises in Wuppertal den Landtag. Sie nahmen im großen Sitzungssaal an einem Einführungsprogramm für Schüler teil und diskutierten anschließend mit dem rechtspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Frank Sichau und RAG a. D. Wolfgang Fey als Vorstandsmitglied des DRB-NRW.

Hauptthema war dabei die Gesetzesinitiative zur Umgestaltung des Schulwesens mit der Zusammenführung aller Schulen zur Gesamt-(Gemeinschafts-) Schule. Die Schüler bemängelten dabei insbesondere, dass nicht erkennbar sei, inwieweit diese Schulausbildung einerseits die Bestenauslese fördere und andererseits sicherstelle, dass für weniger intelligente Schüler ein entsprechendes Lernprogramm vorhanden sei. Das Notensystem von 1 bis 6 werde dann wohl kaum ausreichen. Weitere Themen waren die (fehlende) Rechtskunde als Unterrichtsfach und die Auswirkungen des neuen Rauchverbotes in der Öffentlichkeit.

Nach der Verhandlung

Der Zeuge tritt nach der Beweisaufnahme zum Richtertisch und erklärt:

Ich habe gerade den Sachverständigen gehört, den ich selbst auch als Malermeister beschäftigt habe.

So wie er hier die Arbeitsabläufe für die Wohnung des Beklagten beschrieben hat, so hat er bei mir als Malermeister aber nicht gearbeitet. Das wollte ich nur einmal sagen!

MERINO ROBEN
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!

TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichtere Robe mit angenehmeren Trageeigenschaften finden, als die Robe ELITE.

DIE REINE NATUR
Die Richter/ Staatsanwaltsrobe ELITE hat hochwertige Sommerbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstraße 136
Telefon 0711/3166980

Personalentwicklung bei Justiz und Polizei – mehr Sicherheit und Recht, aber mit wem?

Der stellvertretende Landesvorsitzende Johannes Schüler hielt im Rahmen einer Podiumsdiskussion eine Rede zur Personalentwicklung in der Justiz und bei der Polizei, die folgende Problemfelder anmahnte:

Unter Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik 2006 ist offenkundig, dass bei relativ wenig Veränderung in der Gesamtzahl der Straftaten und der Aufklärungsquote eine Verlagerung der Straftaten in den Bereich der Gewaltkriminalität erfolgt ist, der dort zu einer Steigerung von rund 14 % geführt hat – insbesondere im Bereich des Totschlags. Auch die Raubtaten haben erheblich zugenommen, sehr häufig in der Erscheinungsform des sog. „Abziehens“ unter Jugendlichen. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Körperverletzungstat zu werden, ist derzeit für Menschen unter 25 Jahre am höchsten; aus derselben Personengruppe stammen auch die meisten Täter von Körperverletzungsdelikten. Und ca. 1/3 der Täter unter 21 Jahre haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, was nicht durch den Bevölkerungsanteil anderer Nationalitäten zu erklären ist, da dieser auch in der genannten Personengruppe deutlich niedriger liegt.

Zudem sind aufgrund der Vielzahl von Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Computern stehen, die Verfahren deutlich komplizierter und langwieriger geworden, nicht nur wegen der Datenfülle. Auch der Ermittlungsaufwand bei Straftaten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets begangen werden, ist gigantisch. Dort werden Massenverfahren in bisher ungekanntem Ausmaße geführt. Zudem ist der Täter eines solchen Betruges nicht – wie in früheren Verfahren – den mit der Anzeige vorgelegten Unterlagen direkt zu entnehmen, dieser muss nunmehr aufwendig ermittelt werden. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität sind vom Jahr 2005 auf 2006 zweistellige Zuwachsraten zu verzeichnen.

Hinzu kommt, dass die Ermittlungstätigkeit als solche aufgrund der vielfältigen auch technischen Möglichkeiten, denen eine Vielzahl hochkomplizierter gesetzlicher Regelungen gegenüberstehen, deutlich komplizierter und damit auch arbeitsintensiver geworden ist (dazu im einzelnen Bittmann, DRiZ 2007, 115 ff.). Diese Regelungen schaffen nicht nur erhöhten Arbeitsanfall, sie sind auch eine Fehlerquelle in der Sachbearbeitung.

Diesen Steigerungen in Arbeitsaufwand und Regelungsdichte stehen überlastete Staatsanwälte und Richter gegenüber. Die Belastungszahlen im Jahr 2005 ergaben für die Staatsanwälte eine Quote von 120,87 % und für die Richter eine Quote von 113,01%. Und auch diese Zahlen sind kritikwürdig, weil sie systematisch zu niedrig geraten, da sie bestimmte dienstliche Tätigkeiten der Staatsanwälte und Richter nicht umfassend aufnehmen. Denn es wird z.B. ein Verfahren unabhängig von Umfang und ggf. OK-Qualität gleich bewertet mit einem kleinen Verfahren der mittleren Kriminalität – völlig ungeachtet der Personalbindung eines umfangreichen OK-Verfahrens – z.T. über mehrere Jahre hinweg.

Die Belastung von Staatsanwalt und Richter ist auch ganz erheblich durch den permanenten Eildienst gestiegen, der in den Berechnungen nach PebbSy schon allein deshalb keinen Eingang gefunden hat, weil es ihn in dieser Form zurzeit der Erhebung noch nicht gab. Dies führt insgesamt zu einer Verlagerung der Belastung, die für einen Jugenddezernenten zu Fallzahlen von 2000 bis 2400 oder mehr im Jahr führen kann, weil de facto so andere Bereiche subventioniert werden.

Zwar bleibt nach der Justizstatistik die Zahl der Straftaten insgesamt annähernd konstant, indes hat sich die Belastung des einzelnen Staatsanwalts von 1980 mit rund 812 Verfahren p.a. gesteigert auf nunmehr rund 1100 Verfahren p.a.. Allein in den Jahren 2000 bis 2006 hat die Politik in den Staatsanwaltschaften und in der ordentlichen Gerichtsbarkeit insgesamt rund 2440 Stellen abgebaut, davon rund 120 bis 170 Richter- und Staatsanwaltsstellen. Auch im Jahr 2008 soll der Stellenabbau mit rund 80 Stellen im Bereich der Staatsanwälte und Richter weitergeführt werden, sowie mit rund 800 Stellen im Unterstützungsbereich. Diese Arbeit wird durch die Nutzung der EDV auf die verbleibenden Richter und Staatsanwälte verlagert, die dadurch wiederum belastet werden, noch dazu mit Tätigkeiten, für die sie nicht ausgebildet sind, wie z.B. Maschineschreiben.

Dies führt zu folgendem Fazit: Weniger Staatsanwälte und Richter müssen gleich-

viele, aber immer kompliziertere Verfahren immer aufwendiger bearbeiten.

Dies hat natürlich Folgen: Die Zahl der Haftentlassungen wegen verzögerter Sachbearbeitung hat sich in den letzten vier Jahren verdoppelt, die Verfahrenslaufzeiten haben sich erheblich verlängert und sind auf einem Tiefpunkt seit 10 Jahren.

Was ist zu tun?

Es gibt drei mögliche Entwicklungen:

- Mehr Personal
- Weniger Arbeit
- Schlechtere Arbeitsqualität

Es ist sicher kein Lösungsansatz, Staatsanwälte und Richter zu schlampiger Arbeit anzuhalten; das ist sowohl für die Kollegen, als auch für den Bürger schlicht unzumutbar.

Und wenn die Stimmungslage des Finanzministers durch die Justizministerin richtig wiedergegeben worden ist, ist auch nicht zeitnah mit Neueinstellungen und Personalzuwächsen zu rechnen. Dennoch ist die Forderung danach berechtigt, zumal der Justiz durch die Politik immer mehr zusätzliche Aufgaben auferlegt werden.

Bleibt letztlich nur der Ansatz der Arbeitsverringerung:

Verbesserung der inneren Struktur der Justiz

Der DRB-NRW hat ein sog. „10-Punkte-Papier“ einwickelt, in dem u.a. gefordert wird, dass auch in Verfahren gegen Erwachsene die sog. Wahlrechtsmittel eingeführt werden, das Beweismittelrecht insgesamt entschlackt wird und Verbesserungen der Effizienz bei Zeugen und Sachverständigen (z. B. durch Einführung einer Pflicht zur Gutachterstattung, sowie einer Zeugenhaft) erreicht werden.

Als weitere Erleichterungen wären denkbar:

- Kostenpflicht der Beschwerde gegen die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens
- Weniger Berichtspflichten und Statistikerhebungen

All diese Maßnahmen bieten zwar nur ein beschränktes Potential, sind aber wichtige erste Schritte.

Auch der Einsatz der IT muss richtig genutzt werden: Er bietet über den Zugang zu Rechtsdatenbanken erhebliche Erleichterungen in der Recherche, indes bringt er Mehrbelastungen da, wo er durch die Verlagerung von Schreibarbeiten vom Unterstützungsbereich auf den Staatsanwalt oder Richter dessen eigentliche Tätigkeit – nämlich Aktenstudium und Rechtswürdigung, sowie anschließende Entscheidung – zu behindern droht.

Auch die Schnittstelle zwischen StA und Polizei müsste optimiert werden, z. B. durch angegliche Zuständigkeiten und örtliche Bündelung zur Verbesserung der direkten Kontakte vor Ort. Dies würde auf beiden Seiten die Kommunikation fördern und dem Staatsanwalt die tatsächliche Leitung der Ermittlungen wesentlich erleichtern.

Im Jugendstrafrecht sollte das Augenmerk verstärkt darauf gerichtet werden, Intensivtäter rechtzeitig zu erkennen und das Sanktionssystem des JGG konsequent umzusetzen. Auch dort muss zwingend die Kommunikation zwischen den Verfahrensbeteiligten verbessert und vor allem beschleunigt werden.

Dazu sind bereits mehrere Projekte im Land angelaufen, so z. B. die Sonderdezernate für jugendliche Intensivtäter bei der StA Köln, wo allerdings die zwei dort eingebundenen Kollegen im übrigen durch Mehrarbeit der anderen Kollegen für die allgemeinen Verfahren ersetzt werden müssen; sowie der „Staatsanwalt vor Ort“, der derzeit in Remscheid erprobt wird, indes

aber nicht allgemeinverwendbar sein wird, da dies nur in Gemeinden bestimmter Größe und Struktur erfolgversprechend sein kann.

Ebenfalls personalintensiv ist der „Diversionsstag“, für den eine einschränkende einheitliche Regelung noch zu entwickeln ist.

Das sog. „Haus des Jugendrechts“ soll zu einem engeren Zusammenrücken der beteiligten Behörden zur pädagogischen Einwirkung auf den jugendlichen Straftäter führen, ist aber in Stuttgart, wo es erprobt wurde, als so personalintensiv eingestuft worden, dass die Tätigkeit nicht auf ganz Stuttgart ausgeweitet werden konnte.

Abseits dieser besonderen Projekte sind auch allgemeine Maßnahmen zu nennen, die insbesondere durch den Gesetzgeber zu ergreifen wären:

Würde die Bewusstseinsänderung erreicht werden können, dass nicht alles, was rechtswidrig ist, zugleich auch strafbar sein muss, dann könnten insgesamt weniger Strafnormen geschaffen werden. Derzeit ist

indes noch die Tendenz festzustellen, allen gesellschaftlichen Problemen (man denke hier z. B. an die Thematik des „Doping“) zumindest auch über die Schaffung von Strafnormen zu begegnen, wodurch z. T. massiv Personal gebunden wird.

Intensive Personalbindung war in den letzten Jahren insbesondere bei den Neuregelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung, sowie zur Vermögensabschöpfung zu verzeichnen.

Auch die Verlagerung der Interessenwahrnehmung vom durchaus kompetenten Geschädigten auf den Staat führte insbesondere in den Bereichen des Urheberrechts sowie des § 201 a StGB zu umfangreichen Verfahren, die die Interessen derer wahren, die selbst zivilrechtlich ohne weiteres in der Lage wären, die Fehlentwicklungen eigenständig zu verfolgen.

Zudem kommt es zur Schaffung z. T. sprachlich so vager Strafnormen, dass sie kaum umzusetzen sind (z. B. Stalking nach § 238 StGB), oder von Normen, die als Strafgesetz in Abgrenzung zu einer reinen Ordnungswidrigkeit eigentlich überbewertet sind (§ 21 Eier- und EiprodukteVO hätte auch als OWi ausgereicht).

Darüber hinaus sollte gesamtgesellschaftlich erwogen werden, die Sicherheit durch Beschäftigung von mehr Personal z. B. in Geschäften (gegen Ladendiebstahl) oder in öffentlichen Verkehrsmitteln (gegen Vandalismus und Gewalttaten), den Einsatz besserer Warensicherungs- oder Zahlungssysteme zu steigern und damit schlicht die Möglichkeiten zur Begehung von Straftaten einzuschränken.

Nicht zuletzt sind viele Strafanzeigen Ausdruck der in der gesamten Gesellschaft ersichtlich steigenden Konfliktunfähigkeit. Letzte Instanz in Familien- und Nachbarstreitigkeiten, sowie Erbaueinandersetzungen ist offensichtlich vielfach die Strafjustiz. Dort könnte z. B. über die Ausweitung der Möglichkeiten der Schiedsleute wertvolle Arbeitskraft von Staatsanwälten und Richtern eingespart werden.

Auch die klassische Prävention durch Sozialarbeiter kann gerade im Bereich der auffälligen strafunmündigen Straftäter viel bewirken. Im ausländerrechtlichen Bereich sind die Integrationsangebote zu erweitern.

Die stets gern bemühte, einfallslöse und nur vermeintlich kostengünstige Strafrahmenerhöhung ist indes nicht weiterführend: Jeder Hafttag kostet Geld, zudem ist es sicherlich nicht die gewünschte Gesellschaftsentwicklung, den Großteil bestimmter Bevölkerungsgruppen zu inhaftieren.

Deshalb sollten wir gemeinsam dafür kämpfen, dass es nicht so weit kommt! ■



Die Kolumbienhilfe

Gewalt und Terror von Guerillagruppen, Drogenbanden und Paramilitärischen Organisationen, aber auch von Teilen der Polizei und der Streitkräfte richten sich speziell gegen Richter und Staatsanwälte, die verpflichtet sind, die Verstrickungen von Angehörigen dieser Gruppierungen in kriminelle Machenschaften zu ermitteln, aufzuklären und

abzuurteilen. Nach vorsichtigen Schätzungen von Fachleuten haben bei über 300 Mordopfer seit 1980, mehr als 3600 Justizangehörige Morddrohungen erhalten; viele von ihnen gelten als akut lebensgefährdet. Die Zahl der Hinterbliebenen ermordeter Kolleginnen und Kollegen, die weitgehend ohne soziale Absicherung, in purer existenzieller Not leben, ist erheblich.

Angesichts dieser Situation hat der Deutsche Richterbund 1989 einen Hilfsfond gegründet, mit dem derzeit mehr als 1000 Angehörige von Opfern im ganzen Land unterstützt werden. Mit Mitteln des Hilfsfonds werden insgesamt finanziert:

- die Schul- und Berufsausbildung von Waisen und Halbwaisen,
- die berufliche Wiedereingliederung oder Umschulung von Witwen sowie
- Kleinkredite zur Existenzgründung

Hinzu kommen Aufwendungen für sozialpsychologische Maßnahmen (Traumaaarbeit), Opferbetreuung und die medizinische Behandlung und Versorgung mittelloser Betroffener, sowie die Bereitstellung von Mitteln, um mit dem Tode bedrohte Justizangehörige eine - zumeist vorübergehende - Flucht innerhalb Kolumbiens oder auch ins Ausland zu ermöglichen.

Unser Spendenkonto:

MISEREOR e.V. Konto-Nr. 2014
Sparkasse Aachen (BLZ 390 500 00)

Geldspenden über das ausschließlich für die DRB-Kolumbienhilfe reservierte Konto des Bischöflichen Hilfswerkes MISEREOR e.V. sind steuerlich absetzbar. Überweisungsformulare können bei der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Richterbundes (Telefon 030/206125-0) angefordert werden. Vermerken Sie bitte auf dem Überweisungsträger: „Spende/Hilfe für kolumbianische Richter/DRB“. Dieser Verwendungszweck ist erforderlich, da die Spende sonst nicht ordnungsgemäß verbucht und dem Fonds nicht zugeschrieben werden kann.